

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werthätigen Volkes.

Aboenumentpreis pro Monat inkl. Druckerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage "Neue Welt" inkl. Druckerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postzettelnummer Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat 60 Pf. zzgl. Versandgeld.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schonlau.

Inserate werden die gesetzte Zeit oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszzeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Leipzig, 1. November.

Wenn man den Neuerungen der offiziösen Presse trauen darf, so geht die so heftig strittene Reform des Militärgerichtsverfahrens, die Deutschland ein Meer von Tinte und einen scherzensfreudigen Kriegsminister allbereits gelöst hat, demnächst ihrer Verwirklichung entgegen. Mag sie nun aussallen, wie sie immer wolle — und man kann sich des versichert halten, daß sie nicht den modernen Ansprüchen genügen wird — es wird doch wohl einiges zum mindesten erreicht werden, es wird Breite gelegt werden in ein Prozeßsystem, das eher der Handhabung des mittelalterlichen als zeitgemäßer Pflege des modernen Rechtes gleicht. Aber damit darf es nicht genug sein; die Gelegenheit muß benutzt werden, andere Gebiete militärischer Institutionen in den Kreis der Erörterung zu ziehen. Denn unser Heerwesen mit seinen mannigfältigen Einrichtungen und Gestaltungen weist noch manche dunkle Teile auf, in die mit dem Lichte unbestechlicher Kritik hineinzuleuchten Recht und Pflicht des Bürgers ist.

Die Ereignisse der letzten Zeit, zumal die Unthalt des Junkers v. Brüsewitz in Karlsruhe und der Offiziersprozeß in Düsseldorf, die wir seinerzeit behandelten, haben die Aufmerksamkeit des Publikums gebreiterlich auf sich gelenkt. In Düsseldorf haben Männer, die dem Heere noch als Reserveoffiziere angehören, dem Offiziergericht, das sie zum Zwielampfe mit einem von ihnen für ehrlos Gehaltenen zwingen wollte, den Gehorsam gekündigt und sind deshalb nicht nur aus der Armee entfernt worden, sondern im Verlauf der Sache auch noch wegen Beleidigung des Ehrengerichtes vor dem bürgerlichen Gerichtshofe abgeurteilt worden; in Karlsruhe zitterte der tolle Junker vor dem Spruch des Ehrengerichts und atmete erst beruhigt auf, als er die grauenhaften Worte sprach: "Ich habe ihn gestreift! Ich habe meine Ehre gerettet!" Er jedenfalls, wenn anders man den Worten glauben darf, wie sie von ihm erzählt werden, fürchtete, von seinen Standesgenossen des Offiziersrangs entkleidet zu werden, dafern er sich nicht "Genugthuung" verschaffte, wie man das so nennt; und der Brüsewitz wird die kennen, mit denen er so manchen Scheiss Salz gegeßen!

Nennt man den Militärstrafprozeß ein Stück Mittelalter, das Verfahren des Offiziergerichtes verdient diese Bezeichnung nicht minder.

Das Ehrengericht über einen Subaltern-Offizier (alle Offiziere, die im Range unter dem Major stehen) wird in der Regel gebildet von dem Offizierscorps, dem er angehört.

Soll ein ehrengerichtliches Verfahren anhängig gemacht werden, so wird zunächst die vorläufige Untersuchung von dem Kommandeur mit Unterstützung des Ehrenrates geführt, der ein gewählter Ausschuss aus dem ganzen Offizierscorps ist und bestimmungsgemäß den Anordnungen des ersten zu folgen hat. Dann erstattet der Kommandeur dem Divisionsgeneral Bericht und dieser ordnet den Weitergang der vorläufigen Untersuchung, die Einstellung des Verfahrens oder die Berufung des Ehrengerichtes an.

Im letzten Fall beginnt die formliche Untersuchung, wiederum durch den Ehrenrat; sie erfolgt schriftlich; wenn der Kommandeur weitere Ermittlungen nicht für nötig hält, so löst er die Alten schliefen. Jetzt macht der Ehrenrat — die Sache fängt an ernst zu werden — den Angeklagten darauf aufmerksam, daß und wie er sich verteidigen darf.

Und dann kommt der Tag des Gerichts. Die Offiziere, in großer Uniform, sitzen hübsch dem Range nach im feierlichen Saal und machen das bekannte dienstliche Gesicht. Der Ehrenrat verliest die Alten, es folgt die Verteidigung — und dann muß der Beschuldigte geben, obgleich es doch wohl von eitgtem Interesse für ihn ist, daß jetzt der Ehrenrat ein schriftliches Gutachten vorträgt über seine Schuld oder Unschuld. Dann eine allgemeine Beratung und Abgabe des Urteils, das jeder einzelne für sich zu unterschreiben hat. Das Ergebnis wird sofort bekannt gegeben, gilt aber vorsichtig als Geheimnis, denn der Ehrenrat hat es nun mehr oft in Form eines Entfernungsschusses auszufertigen und der Entscheidung des Monarchen zu unterbreiten. Was aus dem Militärkabinett zurückkommt, das wird dem Angeklagten als Urteil verkündet.

So der Gang, dessen Feinheiten man sich erst mühsam vergegenwärtigen muß, um zu erkennen, daß hier nahezu die Karikatur eines modernen gerichtlichen Verfahrens vorliegt. Die Entscheidung über Eröffnung des Verfahrens liegt bei dem Divisionskommandeur, der naturgemäß von der Sache gar nichts weiß, sondern nur den trock aller darauf verwendeten Sorgfalt einseitigen Bericht des Ehrenrates vor sich hat. Allerdings können dazu Regiments- und Brigadekommandeur Gutachten einreichen; jedoch worauf stützen sich diese? Auf denselben Bericht des Ehrenrates.

Nun, wenn auch der Bericht einseitig ist, so denkt vielleicht der Leser, der Angeklagte kann sich im Verfahren dagegen verteidigen. Verteidigen? Ja, wie ist das nur möglich, wo er gerade, bevor das Plaidoyer seiner Ankläger beginnt, die Sitzung verlassen muß? Und wer klagt ihn an? Nun — der Ehrenrat, dessen Untersuchungen

heimlich geführt werden; nicht einmal der Beugenvernehmung darf der Angeklagte beiwohnen.

Wo, wie hier, alles auf den Ermittlungen und dem Gutachten, um nicht zu sagen: Gutachten, einer kleinen, dazu nicht einmal unabhängigen Kommission beruht, da sucht man unwillkürlich nach Sicherheitsmaßregeln, die einen Irrtum oder einen Amtsmissbrauch ausschließen; der Gedanke an eine Berufungsinstanz drängt sich förmlich auf. Aber siehe da, eine Berufung fehlt vollkommen. In der Verordnung über die Offiziergerichtsgerichte heißt es ausdrücklich: "Gegen einen Spruch, über welchen ich (nämlich der König) Entscheidung getroffen habe, ist nur mit meiner Genehmigung ein weiteres Verfahren zulässig und behalte ich mir vor, darüber eintretenden Falles das weitere zu bestimmen."

Überall heimliche, schriftliche Untersuchung statt lebendiger Rede und Gegenrede, überall Gutachten statt persönlicher Erforschung des Thatsächlichen, überall Zurückziehung des Angeklagten hinter eine abhängige Kommission — und das Ganze gekrönt von der verantwortungslosen Entscheidung des Monarchen und seines Kabinetts. Nimmt es da Wunder, wenn die Offiziere, zumal die jungen, die naturgemäß am allerleichtesten Konflikten ausgezeichnet sind, eine bange Scheu vor einem ehrengerichtlichen Verfahren haben? Wenn sie vor unfahrbaren Thätslichkeiten nicht zurücktrecken, zumal sie ja wissen, daß allzu große "Schuldigkeit" auf jeden Fall milder beurteilt wird, während schon der Verdacht der "Schlappe" genügt, die eingeschlagene Lebenslaufbahn zu gefährden oder unmöglich zu machen?

Die Unthalt des einzelnen ruft mit Recht die tiefste Entrüstung hervor; aber man soll auch dem System sein gutes Teil Schuld zuwenden, das so manchen Mann schon in den furchtbaren Konflikt hineingeführt hat.

Politische Übersicht.

Die Interpellation über die "Enthüllungen" Bischofs steht heute als erster Punkt auf der Tagesordnung des Reichstages. An zweiter und dritter Stelle sollen die Anfragen und Debatten über die Brüsseler Vereinen und das Duell folgen.

Was den höheren Verlauf der Verhandlungen anbetrifft, so werden die Anfragen, die bekanntlich vom Centrum ausgehen, dem Reichskanzler durch den Centrumsführer, Grafen Hompesch, vorgelegt werden. Im Namen der Reichsregierung wird dann Staatssekretär v. Marschall eine Erklärung abgeben und nun wird der Reichstag zu beschließen haben, ob eine Vereinbarung der Fragen stattfinden soll oder nicht; da 50 Abgeordnete die Diskussion erzwingen können, wird eine Debatte erfolgen.

Seuilleton.

Moderus verboden.

Der Herr Assistenzarzt.

Humoreske von Ernst v. Wolzogen.

"Der Onkel Leimsieder versprach mir blinden Gehorsam," fuhr Paul Stengel in seiner Erzählung fort. "Er starrte dann zitternd nach Hause, um sich, nach meiner Vorschrift, zu Bett zu legen. Am selben Nachmittag noch besuchte ich ihn — und da haben wir uns gefunden und einmal ganz allein und gründlich ausgesprochen."

Die kleine Selma lehnte sich zärtlich an ihn, und er legte den Arm um ihre schlanken Taille.

"Du bist ja ein Teufelskerl," lachte ich. "Was macht denn nun der gute Onkel Leimsieder?"

"O, der ist schon ganz windelweich geworden!" triumphierte Paul Stengel. "Acht Tage mußte er im Bett liegen, schwitzen, fasten und Birnaer Pulver einnehmen," daß . . .

Schön Selmacchen hielt ihm den Mund zu.

"O, die Wirkung war grohartig — zumal da ich aus der Apotheke noch einige Ingredienzen darunter gemischt hatte. Meine Selma muß jeden Mittag zu mir kommen, um mir das Protokoll der Nacht vorzulegen! Morgen darf er aufstehen, und dann muß er, nach Selmas Verordnungen, Freilassungen machen. Sobald er sich etwas erholt hat von den segenstreichen Wirkungen des Birnaer Pulvers, lasse ich ihn Holz spalten, dauerlaufen u. s. w. u. s. w. Und am letzten Tage, wenn ich von hier fort muß, erkläre ich ihm für krank und erlaube ihm, noch hundert Jahre zu leben. Wenn er mir danach nicht seine Nichte gibt . . ."

"Ja," warf ich ein, "dann muß er aber doch erfahren, wer der Stegwart Paul eigentlich ist, und daß ihm sein Schlingel von einem Neffen eine ungeheuer lange Flase gedreht hat!"

"Ich zittere schon, wenn ich daran denke," seufzte Selma. "Können Sie uns nicht vielleicht beisteifen, lieber Herr?"

"Ich? Ja, von Herzen gern, wenn ich nur wüßte, wie?"

Sie wurden alle drei nachdenklich. Plötzlich zuckte es über Pauls Angesicht, wie der Widerschein einer großen Idee und er überraschte mich durch die höchst unerwartete Frage: "Spiels du Skat?"

"Wenn es sein muß, ja. Aber schlecht, läßtlich schlecht!"

"Um so besser," rief er. "Dann kannst Du uns in der That einen großen Dienst leisten, falls Du Dich entschließest, uns zuliebe noch ein paar Tage hier zu bleiben."

Die allerliebste kleine Blondine bat so hübsch mit, daß ich nicht widerstehen konnte, obwohl mir noch nicht recht klar wurde, wo es mit dem neuen Plane hinauswollte.

Drei Tage nach diesem vergnügten Mittagessen in der grünen Laube saß ich beim Onkel Leimsieder am Abendbrotstisch. Der gute Mann war außerordentlich aufgeräumt, denn vor einer Stunde hatte ihm sein medizinisches Dräsel erklärt, daß er sich als geheilt betrachten dürfe und nur noch etwa ein Dutzend Pulver aus den Hoffnungsgrünen Paketen zu schlucken habe, um die Gewissheit zu erwerben, daß er bei vollkommenster Gesundheit noch den Alubruch des zwanzigsten Jahrhunderts mit erleben werde. Der freundliche Hausarzt wollte ihm auch von nun an für den Geist die möglichste Belastung und Erleichterung verschaffen, die der Körper bereits so richtig genossen hatte. Zu diesem

Zwecke hatte er mich, "seinen alten Studiengenossen", mitgebracht. Wir beide boten unsere ganze Unterhaltungsgabe auf, um den alten Herrn in immer rosiger Laune zu versetzen. Bei den Schnurrern des verschmitzten Paul horchte er öfters erstaunt auf und krähte ausgelassen: "Die kenn' ich schon, Herr Doktor, die kenn' ich schon! Die hat mir mein Neffe, der Windhund, schon vor drei Jahren erzählt — weißt Du's noch, Selmacchen?" Worauf Paul immer sehr erstaunt that und Selmacchen sehr verlegen ward.

Nach der Mahlzeit wurde Skat gespielt. Mein miserables Spiel und Pauls fromme Absichten bewirkten, daß Onkel Leimsieder fortwährend gewann. Er schwiegte in Wonnen, nannte uns zu prächtige, hübsche Herren und hatte aller seiner tausend eingebildeten Leiden gänzlich vergessen. Das einzige, was ihn noch hin und wieder mahnte, war die dringende Motivwendigkeit, einmal etwas plötzlich zu verschwinden — wahrscheinlich, um noch ein Pülverchen einzunehmen! Wenigstens gab der Herr Doktor Paul regelmäßig eine Erklärung. Wir benutzten diese medizinischen Pausen, um die Karten so zu mischen, daß der gute Onkel die vier Wenzel oder ein unverlierbares Null in die Hand bekommen mußte.

Einmal aber ging auch — nach Verabredung! das Brautpaar zusammen hinaus, um draußen zur Feier der Genesung eine bekümmerliche Vorlesung herzurichten.

"Aber kein Birnaer dranthon!" rief ihm der ehrliche Leimsieder scherzend nach.

"Das wäre ein prächtiges Paar!" sagte ich, ganz absichtslos natürlich, indem ich den beiden schmunzelnd nachblickte.

"Et, wo denken Sie hin, lieber Herr!" lächelte der Alte. "Meine kleine Selma ist zwar ein gutes Tierchen und würde eine prächtige Haushfrau abgeben, aber an ein

Wie wird sie verlaufen? Die tapferen Herren vom Centrum, die das Wasser gerne auf beiden Achseln tragen möchten, haben offiziell schon sehr zurückgezögert, die Konservativen und National-Liberale, Biedern der deutschen Nation, parlamentarische Muster-Kabinen und unbedingte Lobhudler des Säularmenschen, werden sich — so haben sie's in ihrer Weisheit beschlossen — auf kurze Erklärungen beschränken. Dass sie sich auch die sparen könnten, dafür scheint ihnen das Verständnis zu mangeln.

Um so wirkungsvoller wird die Linke des Hauses das Strafgericht abhalten. Unbestimmt um das Gewissel und Geheul des Ordnungsbreies wird sie im Interesse des Vaterlandes, das ihr über jeder Person steht, die Sonde der Kritik tief einsehen. Ein Leipziger Bismarckblatt, zeitweise Ablagerungsstätte für Elaborate der alten Matrosenfeste, hat ganz recht, wenn es zaghast meint, die Debatte werde ungesähr folgendes Ergebnis haben:

Fürst Bismarck hat von 1884—1890 ein frevelhaftes, Deutschlands Vertrauen erschütterndes und darum verderbliches Doppelspiel getrieben. Er hat somit den Dreibund erschüttert und auch tatsächlich diese Absicht gehabt. Er hat die Veröffentlichung begangen aus kleinerlicher Nachsicht, deren Ziel nicht nur sein Nachfolger, sondern vor allem der Kaiser sei. Er hat ein Staatsgeheimnis unerlaubter Weise verraten und somit ein strafbares Verbrechen begangen. Man hat bei unseren Verbündeten keine Kenntnis von dem Neutralitätsvertrag gehabt. Der Draht war bereits in Bismarcks Zeit gerissen.

Von Bismarcks Sprößling Herbert, dem „genialen“ Staatsmann, dem einst Reichsrichter Kaiser die Elemente juristischer Wissenschaft einpunktete, heißt es, er werde in der Debatte schweigen: möglich, dass die Bismarckschwärmer ihm diesen begreiflichen Wunsch suggerieren möchten, aber hier hilft nicht die Wangentaktik des Sichtstellens, und dem schämigen Abgeordneten wird man die Zunge schon lösen.

Die Stichwahl in Mainz am 14. November hat mit einer Niederlage der Sozialdemokratie geendet, der Wahlkreis Mainz ist für diesmal verloren.

Unser Mainzer S-Korrespondent schreibt uns dazu: Die Centrumspartei hat einen Vorsprung von nur 170 Stimmen. Genosse Dr. Eduard David erhielt 10107, der ultramontane Reichsanwalt Dr. Schmitt 10287 Stimmen.

Die Wähler der Stadt Mainz selbst hielten sich sehr wacker und gaben eine imponierende Stimmenzahl ab für Genossen David, der 6634 Stimmen erhielt, während sein schwarzer Gegner trotz liberaler und antisemitischer Hilfe nur 3961 Stimmen bekam. Mainz hat also klar und deutlich bewiesen, dass es für alle Seiten eine sozialdemokratische Stadt bleiben will. Auch die umliegenden Orte Kastel, Rosheim, Weisenau, Hechtsheim, Breyenheim, Gundersheim, Membach und Marienborn stimmten gut und auch weiter hinaus in der hessischen Pfalz, im flachen Lande wurden eine ansehnliche Stimmenzahl für die sozialdemokratische Partei abgegeben. Dass sie schließlich mit der geringen Zahl von 180 Stimmen unterlag, daran waren die Städte Oppenheim und Nierstein schuld, wo die liberalen Wähler infolge einer von Worms aus betriebenen Heyl-Agitation in hellen Hosen für den Ultramontanen stimmten.

Von 30352 Wählern stimmten im ganzen Kreise 20394 ab gleich 67,3 Prozent, während in der Stadt Mainz 77 Prozent erreicht wurden. In der Hauptwahl am 5. November entfielen auf David (sog.) 7358, auf Schmitt (ultr.) 7118, auf Soldan (natlib.) 3142 und auf Wolf (antis.) 847 Stimmen. Unser Gutwachs in der Stadt Mainz betrug demnach 1781, im ganzen Kreise 2749 Stimmen, während die Ultramontanen mit liberaler Hilfe um 3169 Stimmen sich vermehrten.

Kurz und gut, der Sieg des Centrums ist ein Pyrrhusieg. Wir haben bereits in unserem Leitartikel vom 6. November uns eingehend mit den Verhältnissen im Mainzer Wahlkreise beschäftigt. Persönliche und sachliche Gründe machten den Kampf für uns diesmal besonders schwer. Eine Niederlage war deshalb von vornherein nicht als ausgeschlossen von uns betrachtet worden. So schmerzlich sie auch immerhin sein mag, nach den glänzenden Erfolgen der letzten Zeit können wir sie verschmerzen;

so einfaches, ungebildetes Mädchen kann doch so ein gelehrter Herr Doktor nicht denken!"

„So, meinen Sie wirklich? Wenn ich Ihnen nun aber sage, dass er in der That an das reizende Kind denkt, ja dass er es von ganzem Herzen liebt, seit — hm! seit . . . ?“

„Hat er Ihnen das selbst gestanden!“ rief der gute Mann freudestrahlend.

„Ja, gewiss, und ich bin heute gekommen, um mir den Puppelpelz zu verdienen. Darf ich das Paar hereinholen?“

„Aber, mein bester Herr, was soll ich alter Mann denn anfangen, ohne mein Selmchen? Er nimmt sie doch natürlichweise mit auf die Reisen?“

„D nein, er hat das Herumziehen herzlich satt und wird sich sehr gerne hier oder sonstwo festsetzen, wo er eine gute Praxis zu finden hoffen darf. Uebrigens hat er bei Friedrich August Theobald Schulz Geld wie Heu verdient. Und ich glaube, an Praxis wird's dem nirgends fehlen — er hat überall, wo er hingekommen ist, sehr bald — hm! die erste Geige gespielt!“

„Ei ja, das glaub' ich schon!“ schmunzelte der Leimsieder: „Das wäre auch weiter kein Anstoß, denn meine Selma hat zwar von Hause aus nichts, aber ich habe sie zu meiner Universalebin eingesetzt.“ Das legte flüsterte er mir geheimnisvoll ins Ohr und setzte dann lauter hinzu: „Ich dachte freilich, sie würde einen Bräutigam von meinem Fach finden, der dann auch die Fabrik übernehmen könnte. Aber das Blümchen hat die Leimsieder, die sich um sie bemüht haben, alle absallen lassen. Nein, nein, was so ein dummes Ding manchmal für ein fassermäßiges Glück hat!“

„Na, also ich hole die Leutchen,“ rief ich, und da er mir nicht widersprach, eilte ich pfeilgeschwind hinaus — Paul an der Linken, Selma an der Rechten führend,

denn das steht unbestreitbar fest: der Wahlkreis gehört für die Zukunft doch der Sozialdemokratie.

Spätestens im Jahre 1898 wird wieder zum Reichstag gewählt, bis dahin werden unsere Mainzer Genossen die Mängel in ihrer Organisation abgestellt haben, werden ihre Scharen geordnet haben, und dann wird es helfen:

Auf zum Siege der Sozialdemokratie!

Der Petersburger Vertreter der Kölnischen Zeitung versichert, wie uns unser m. Korrespondent durch Privattelegramm übermittelte, dass das gleichzeitige Eintreffen des französischen Botschafters, Grafen Montebello, und des russischen Botschafters bei der Pforte, Relidow, in Petersburg nicht zulässig sei.

Die nächsten Tage schon würden interessante Auseinandersetzungen zwischen Russland und Frankreich, deren Ansichten über die Maßnahmen gegen die Türkei auseinandergegangen, zeitigen. Frankreich neige entschieden Zwangsmaßregeln zu, falls die Türkei nicht endlich ihre ewigen Reformversprechen in Thaten umsetze. Um das aber zu ermöglichen, wolle Frankreich mit Russlands Hilfe eine gründliche Regelung der türkischen Finanzen durchsetzen und deshalb den Zaren bestimmen, einen Vertreter in die bereits bestehende ottomaneische Schuldenkommission zu entsenden.

Russland indes sei Zwangsmaßregeln abhold, und daher sei es zwischen den Vertretern des Zweibundes in Konstantinopel bereits mehrfach zu Meinbereichen gekommen. Die Artikel der Petersburger Zeitungen, in denen es heißt, Russland wolle sich nicht in die Regelung der Finanzen des Sultanreiches einmischen, entspreche ganz den Anschauungen der Regierung.

Zur Interpellation Mirman schreibt uns unser #. Korrespondent aus Paris vom 14. November. Im Regierungslager herrscht begreiflicherweise übersprudelnder Jubel über den Ausgang der Interpellation Mirman, von der man ziemlich allgemein den Sturz des Ministeriums erwartet hatte. Und auch der Umstand, dass die Majorität, wie immer, mit Hilfe der klerikal-monarchistischen Rechte zu stande kam, stört die Regierungskreisrepublikaner in ihrem Siegeszuflucht nicht.

Non olet: die monarchistischen Stimmzettel riechen ebenso wenig, wie die Panama-Checks . . . Indes die große Tragweite der letzten parlamentarischen Schlacht liegt nicht in dem momentanen Sieg Mirman's, sondern darin, dass die Bourgeois-republikaner endgültig ihren ehemaligen Antiklerikalismus zum alten Eisen geworfen haben. „Der Klerikalismus ist der Feind!“ lautete chemals ihr von Gambetta hinausgeschleuderter Schlachtruf. Vor ein paar Jahren aber kam Spiller, Gambetta persönlich und politischer Freund, und beschwor die neuen Schlagtrüte, indem er den „neuen Geist“, den Geist der Pfaffen-freundlichkeit dem alten antiklerikalen Geiste entgegengesetzt. Das waren die schlichteren Ursprünge der opportunistischen Manöverung. Unter Herrn Mirman, der sein ministerielles Dasein den Klerikalen verdankt, wurde der Pfandungsprozess abgeschlossen. Die Bourgeois-republikaner finden es nun in Übereinstimmung mit den Klerikalen ganz in der Ordnung, dass die Regierung einerseits die politischen, teilweise gegen die Republik gerichteten Precherlongsreise zu Stein's unbeantwortet in einem Staatsgebäude, im erzbischöflichen Palais, tagen lässt und andererseits den Lehrern die Vereinigungsfreiheit im beruflichen Interesse auf jede Weise unterbindet. Die Regierung handelt in der That in beiden Fällen durchaus nach dem Willen der Bourgeoisie, auch des republikanischen Teils derselben. Denn die immer unzufriedener werdende Obrigkeit ist ihr ebenso verdächtig, wie die Geistlichkeit, die den Geist der sozialen Unzufriedenheit zu beschwören sucht, ihr als verlässlicher Bundesgenosse erscheint. Das schwarze Gespenst hat für sie alle Schrecken verloren, trotzdem der Klerus gerade jetzt sich anschickt, eine zielsbewusste politische Aktion zu entfalten, weil sie ihre Blicke starr auf das rote Gespenst gerichtet hält. Das ist der soziale Sinn des der Regierung von den vereinigten Bourgeois-republikanern und Klerikalen Monarchisten gegebenen Vertrauensvolums. Dass die volierte Formel von der „Wahrung der Rechte des Staates“ wricht, ist eine desto plumpere Henchel, als ja die Klerikalen freudig für die scheinbar gegen ihre Annahmen gerichtete Formel stimmten.

Ist aber der Bund zwischen dem offiziell freidenkerischen und dem frommen Flügel der Ordnungspartei neu verstiftet worden, so wird andererseits die Stellungnahme der Bourgeois-republikaner gegen die beschiedenen Forderungen der Obrigkeit nicht mehr schneller als bisher in das sozialistische Lager treiben.

trat ich wieder ein. Der Onkel Leimsieder stand schon mittan im Zimmer und schaute sehr verlegen drein. Pauls Hand zitterte in der meinigen, und Fräulein Selma fing jetzt schon an zu weinen!

„Mein lieber Herr Doktor!“ begann der alte Herr, und seine sonst etwas krähende Stimme bebte vor Führerung: „Sie wollen mir die große Ehre antheun, und meine Nichte Selma“ Hier versagte ihm die Stimme, und er musste sich umständlich räuspern und schneuzen.

„Die Ehre ist ganz auf meiner Seite,“ stotterte Paul; „wenn Sie mir solch ein Kleinod anvertrauen wollen!“

Bei dem schönen Worte Kleinod schluchzte die zitternde Selma laut auf.

„Ja, Herr Doktor, haben Sie sich's denn auch recht überlegt?“ begann der Alte wieder, nachdem er einen missbilligenden Blick auf das thörichte Nichtchen geworfen hatte. „Sie kennen sich doch erst so kurze Zeit. Zwölf Tage sind es heute gerade!“

„Zeit oder nie!“ räunte mit Paul zu und trat kühnlich zwei Schritte vor, während ich mich bereit hielt, die blonde aufzufangen, falls sie Wiene mache, in Ohnmacht zu sinken. „Einmal muss es ja doch heraus,“ sagte Paul energisch. „Ich kenne Selma schon seit mehr als zwei Jahren, lieber Onkel!“

„Wie? was? Aber ich verstehe nicht — Herr Doktor!“

„Ich bin kein Doktor — mein Name ist ganz einfach — Paul Stengel!“

Der Alte war sprachlos. Selma hielt den Atem an und packte mich knapphaft um den Arm.

„Paul Stengel!“ schrie der Leimsieder wildend. „Mein nichtsnütziger Neffe? Und Du Schlingel hast's gewagt . . . !“

„Ich habe gewagt, Dich gesund zu machen, lieber Onkel!“

Das ist für die Sozialisten ein weit bedeutender Gewinn,

wenn das sozialistisch-österreichische Ministerium um einige Wochen oder um einige Monate früher, als es ihm beschieden ist, gestürzt worden wäre.

In Bezug auf die Stellung des Ministeriums ist es übrigens noch keineswegs ausgemacht, dass es nunmehr fest im Sattel sitzt. Um nächsten Montag kommt nämlich zur Verhandlung die Wahlreform für den Senat. Zwei Tage vor der Mirmanischen Interpellation hatte die Regierung in dieser Frage eine förmliche Niederlage erlitten. Mit 19 Stimmen Mehrheit hatte die Kammer Herrn Mirman zum Trost die Veratung der Wahlreform auf die Tagesordnung gesetzt. Das ist ein gar böses Omne. Es sei denn, dass der sich knapphaft an seinen Ministerstuhl klammende Ordnungsmann wieder einmal durch irgend einen würdelosen Kniff sich aus der Schlinge rettet.

Deutsches Reich.

Parlamentsbrief.

B. Berlin, 14. November. Es handelt sich in der letzten Sitzung um Änderungen, die an der Strafprozeßordnung vorgenommen werden sollen. Eine der wichtigsten Neuerungen der Kommission, durch die der sogenannte liegende Gerichtsstand der Presse beseitigt wird, wurde trotz Widersprüchs vom Regierungsräte ohne weitere Diskussion angenommen. Dagegen gelang es nicht, die Presse von dem Gerichtsstand des Gerichtes auszunehmen, in dessen Bezirk der Beschuldigte gefangen wird. Diese Bestimmung wurde nach dem Kommissionsvorschlag unter Ablehnung eines freisinnigen Antrages angenommen, der den süddeutschen Angehörigen der Presse zu gute gekommen wäre; diese müssen nach wie vor auf ihrer Hut sein, sich im Bezirk der Strafkammergerichtsbarkeit für die Presse im einzigen Deutschland „ergreifen“ zu lassen. Dann wurden die Anträge unserer Genossen debattiert, wonach mehrere, gleichzeitig bei Gerichten anhängige Strafsachen auf Verlangen des Angeklagten verbunden werden sollen, es sei denn, dass dadurch absichtlich eine Verzögerung des Verfahrens herbeigeführt werde; ferner ein weiterer, wonach ein Richter nicht als solcher fungieren dürfe, der durch die strafbare Handlung selbst mittelbar oder unmittelbar verlebt sei, eine anscheinend selbstverständliche Bestimmung, die aber dank der Interpretationskunst des Reichsgerichtes bei Kollektivbeleidigungen des Richter nicht angewandt wird. Beide Anträge erhielten nach Beschlussvorstellung durch Genossen Stadthagen nur die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen.

Ein Antrag Stadthagen, dass dem Angeklagten — auch einem verhafteten — die Anklageschrift nicht entzogen werden darf, trotz des famosen Einwandes des Regierungsräters, dass die Räumlichkeiten der Zellen oft zu beschränkt seien (!), wurde fast einstimmig angenommen. — Der Schluss der Verhandlungen wurde durch eine interessante Spieldebatte ausgefüllt. Unsere Genossen hatten beantragt, dass der famose § 53 der Strafprozeßordnung gestrichen werde, der in seiner gegenwärtigen Auslegung den Polizeibeamten auf dem Beugenstand als Schirm dient, wohinter sie auf Anordnung ihrer Vorgesetzten die Späher und Spiege bergen, deren Angaben sie vor Gericht vortragen. Frohle forderte mit allem Nachdruck, dass dieses für angeklagte Sozialdemokraten besonders verhängnisvollen Gebrauch ein Ende gemacht werde. Geheimrat v. Lenthe, der Regierungskommissar, bezeichnete die Nichtgentlemen zwar als Subjekte, erklärte aber wieder einmal, dass ihre Dienste unentbehrlich seien. Die Art dieser Dienste bezeichnete nun Bebel in einer trefflichen Rede, die das Treiben der Ehrenberg, Schröder und anderer agents provocateurs in allen Einzelheiten schilderte. Das hinderte die Mehrheit aber nicht, die Anträge unserer Genossen niedezustimmen.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

In Eisleben wurden wegen Majestätsbeleidigung der Bergmann Franz Schuda aus Helbra zu 4 Monaten, der Bergmann Sangalla von ebendaselbst zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt.

In Breslau wurde nach einer unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführten Verhandlung der Tischler Paul Menzel zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

Thue das, und alle Aerzte werden Dir sagen, dass ich Dich ganz richtig behandelt habe. Oder fühlst Du Dich etwa nicht ganz wohl jetzt? Hätte ich mir wohl folche Mühe um Deine Gesundheit gegeben, wenn mir nicht an Deiner Verzeihung gelegen gewesen wäre? Ich wusste doch schon von früher, wie Du littest; wodurch sollte ich mir Deine Liebe erwerben, mein lieber Onkel, wenn nicht dadurch, dass Dir Deine kostbare Gesundheit“

„Hör' auf, hör' auf!“ unterbrach ihn der Alte, und plötzlich fing er an, sonderbare Gesichter zu schneiden: „Dass Dich — das verdammte Pulver!“ Und mit dieser verbissenen Verwünschung strebte er hastig nach dem Ausgang.

In meinem ganzen Leben habe ich niemals etwas so sehr bewundert, als die Geistesgegenwart meines Freunde Paul Stengel in diesem entscheidenden Augenblick. Blitgeschwind sprang er zwischen Thür und Oheim, umfasste die schluchzende Selma, riss sie neben sich auf die Knie nieder und rief mit erschütterndem Bathos: „Deinen Segen, Onkel! Nur über unsere Leichen geht der Weg!“

Der Leimsieder kämpfte einen schweren Kampf. Seine Gesichtsmuskeln zuckten, er krümmte sich, er biss sich auf die Unterlippe — aber was vermag der schwache Mensch gegen die ehrernen Gesetze der erhabenen Mutter Natur?!

* Berlin, 16. November. Die Nordb. Allg. Blg. schreibt, daß die Vorbereitungen für die beabsichtigte Erhöhung der Beamtengehälter vollständig zum Abschluß gebracht worden seien, und die Denkschrift, die bekanntlich eine Haushaltsumme fordern soll, dem Reichstag demnächst zugehen werde. —

Bon der Rede des Kaisers an die Rekruten sind wieder allerhand verschiedene Lesarten bekannt geworden. Dem Reichsboten erscheinen sie sämlich zweifelhaft. Er vermag an die Richtigkeit der wiedergegebenen Wendung nicht zu glauben. Denn einen Rock könne man nicht bekleiden und der König könne sich überhaupt nicht mit jedem Soldaten, am wenigsten in Beziehung auf Bekleidungen identifizieren; es müsste sonst in jedem Falle auch die Klage auf Majestätsbeleidigung gestellt werden. —

Zur Wahl in Westphalen. Die Krenzitzg. schreibt: Der konservative Kandidat hatte in der That den Freisinnigen die schriftliche Erklärung angeboten, bei einer eventuellen Stichwahl zwischen dem freisinnigen und dem sozialdemokratischen Kandidaten seine Freunde offen zum geschlossenen Eintritt für den ersten aufzufordern. Die entsprechende Gegenleistung des Freisinnigen ward abgelehnt. Es ist zur Urteilung der Haltung dieser Partei wichtig, dies festzuhalten.

Also, der konservative Kandidat, der hochmütige Herr Landrat, hat es nicht verschmäht, den Freisinnigen ein Gesichtchen vorzuschlagen: seit wann sind eigentlich die Freisinnigen keine "Reichsfeinde" mehr? Ei, ei! Dem Landrat muß sehr viel an seiner Wahl gelegen haben! —

Zum Fall Brüsewitz wird der Berliner Volkszg. aus Karlsruhe geschrieben: Die Staatsanwaltschaft am hiesigen Landgericht scheint den Fall Brüsewitz ernstlich in die Hand nehmen zu wollen, soweit der Genosse des Lieutenants, Reichskandidat von Jung-Stilling, in Betracht kommt. In den hiesigen Blättern ist verlangt worden, daß die Frage geprüft wird, ob etwa Herr v. Jung-Stilling sich der Beihilfe schuldig gemacht hat. Die ersten Vernehmungen in dieser Angelegenheit finden bereits morgen statt. —

Für die afrikanischen Schutztruppen bleiben nach einem im Reichstag veröffentlichten Erlass die Stellenbesetzung der Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten, sowie Beförderungen der Entscheidung des Kaisers vorbehalten. —

Die Nationalsozialisten um Naumann wollen in einer Woche in Erfurt einen Tag abhalten. Zur Geschäftsausordnung macht Herr Naumann folgende Vorschläge in seiner Zeit: Mir scheint, daß zuerst die allgemeine politische Richtung vereinbart werden muß, und zwar von dem Grundgedanken aus, daß die Macht Deutschlands die Voransetzung der sozialen Reformen ist, daß aber auch starke soziale Reformen diese Macht auf die Dauer nicht erhalten werden kann. Die Vereinigung des nationalen mit dem sozialen Gedanken muß zum einheitlichen Ausdruck gebracht werden. Wenn dieses geschehen ist, können wir an die Frage herangehen: in welchem Sinne wollen wir soziale Reformen? Es handelt sich dabei noch nicht um Einzelheiten, sondern um Feststellung der Volksgruppen, denen unsere Organisation in erster Linie dienen soll. Vor allem ist hier zu erörtern, welche Bedeutung die Gebildeten in unserer Bewegung haben (siehe Brief von Professor Delbrück) und inwiefern wir dem Gedanken einer Vertretung des Mittelstandes recht geben können, auch ist der Gebrauch des Wortes "vierter Stand" festzustellen. Ist dann bestimmt, auf welche Volksgruppe wir rechnen wollen, so müssen die politischen Rechte besprochen werden, die zur Erlangung sozialer Fortschritte und zur Erhaltung nationaler Macht nötig sind. —

Vom Stöckerprozeß. Das Beweismaterial, auf das hin Stöcker zu der vernichtenden Strafe verurteilt wurde, ist — das muß gelogen werden — außerordentlich düstrig. Ohne daß man seine Meinung über Stöckers Persönlichkeit irgendwie zu verbessern braucht, muß man doch den Wunsch hegen, daß derartige Verurteilungen besser begründet werden, als es in diesem Falle geschehen ist.

Stöcker ist wegen eines Briefes verurteilt worden. Der Brief ist fort, angeblich verbrannt. Pastor Witte hat selbst den Brief nicht gesehen, auch seine Frau keinen ganzen Brief. Erwiesen ist nur, daß Grüneberg, ein Mann, der ein offenes Handelsgeschäft mit Vertrauensbrüchen trieb, der Frau Witte ein Stückchen eines Briefes gezeigt hat, den er nicht aus der Hand gab und der angeblich von Stöcker stammten sollte und daß Frau Witte ihm teilweise gezeigte Brief für einen Originalbrief Stöckers gehalten hat. Der Brief ist nun verschwunden. Was abschriftlich vorliegt, ist nicht Abschrift vom Original, sondern Abschrift von einer Grüneberg'schen Abschrift. In dieser Abschriften-Abschrift sollen sich nicht nur orthographische Fehler, sondern auch die Berliner Wendung finden: "Ich ersuche Ihnen".

Der Gerichtshof hat nun nicht Stöcker Glauben geschenkt, daß er diesen Brief nicht geschrieben, sondern er hat angenommen, daß Frau Witte in dem ihr gezeigten Ausschnitt die Handschrift Stöckers unfehlbar erkennen konnte, und hat ferner angenommen, daß die jetzt vorliegende angebliche Abschriften-Abschrift identisch sei mit dem Original. Es bleibt aber, wie der Vorwärts richtig bemerkte, immer noch eine Möglichkeit offen, daß Herr Grüneberg zu seinen Privatzwecken jenen Brief erfunden und auch Herrn Witte durch Vorweisung eines nachgemachten Briefes in Stöckers Schriftzügen getäuscht hat. —

Den Bundesrat sind die Protokolle der in Paris zum Zwecke der Revision des internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachverkehr abgehaltenen Konferenz vorgelegt worden. —

"Nimm sie, Paul, nimm sie! Heirat' sie vom Fleck weg; aber las mich 'naus!"

Und "Hurra!" schrie der Schlingel, sprang auf die Füße, stieß die Thür weit auf, und der gute Onkel floh und flog hindurch.

Gott, waren die beiden Menschen glücklich! Lachten und weinten in einem Atem und ich wahrhaftig auch! Wenn mir nicht die liebliche Braut in ihres Liebsten Auftrag ein herhaft ermunterndes Klischee gegeben hätte, wäre ich, glaube ich, am Lachkampf erstickt!

Genau ein Jahr später erhält ich folgende Anzeige!

Mühlhausen, den 12. Juli 1882.

Die glückliche Geburt eines gesunden Jungen beehren sich höchstfreud anzuseigen

Paul Stengel, Leimfabrikbesitzer,

und Frau Selma, geb. Bötel.

Ende

Die konservative Reichstagsfraktion wird binnen kurzem den Antrag, dem vom Bundesrat abgelehnten Margarine-Eintrag wiederum zuzustimmen, im Reichstage einbringen. Die Hartlichkeit ist der Agrarier würdig. —

Der Entwurf des deutsch-japanischen Handelsvertrages wird im Laufe der kommenden Woche veröffentlicht werden.

Gegen das Duell im Heere. Der Amberger Volkszeitung wird geschrieben: "Von allerhöchster Stelle (d. h. vom bayerischen Prinzregenten) ist in einem besonderen Falle, bei dem ein Offizier vom Ehrengericht, weil er sich prinzipiell als Gegner des Duells erklärt, zur Entlassung mit schlichtem Abschiede beantragt wurde, dahin entschieden worden, daß dies Urteil hinfällig und durchaus kein Grund vorhanden sei, einen Offizier, der einen solchen Standpunkt einzunehmen, zu entlassen. Das bayerische Kriegsministerium hat in diesem Sinne eine Änderung der betreffenden Ehrengerichtsfaßungen versagt, und so ist denn der Weg angebahnt, daß Duelle in der bayerischen Armee allmählich zu den Selteneiten gehören werden."

Das Berliner Centrumsorgan, die Germania, bezeichnet diese Nachricht als wohlverbürgt; möglich, daß sie wahr ist. Man wird aber wohl daran thun, ihr keine allzu große Bedeutung zuzumessen, denn eine Schwäche macht nicht den Freiherrn, und Bayern ist nur ein kleiner Teil von Preußen-Deutschland, freilich nicht der schlechteste!

In Verbindung mit dieser Nachricht und den aus ihr zu ziehenden Schlussfolgerungen mag man folgende Meldung aus Bayern bringen:

Gegen einen obersten Militärgerichtshof in Berlin für ganz Deutschland, wie er in dem neuen Entwurf der Militärstrafrechtsreform geplant sein soll, wird schon jetzt in der bayerischen Centrumszeitung gewirkt. Bayern müsse im Interesse der Militärherrschaft der Krone Bayerns davon ausgenommen werden. In einem den größeren Centrumsblättern abgedruckten Artikel heißt es: Wenn die bayerische Regierung nicht beruhigende Erklärungen geben würde, würden alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um ein derartiges Projekt im Reichstag zu vernichten.

Gotha, 15. November. Die Landtagswahlen im Herzogtum Gotha haben, der Goth. Blg. zufolge, das Ergebnis gezeigt, daß von den 19 Abgeordneten 7 der Sozialdemokratie, 6 den beiden freisinnigen Parteien und 6 den Nationalliberalen angehören. 11 der bisherigen Abgeordneten sind wiedergewählt worden, während 8 Abgeordnete neu eintreten, und zwar 6 Sozialdemokraten und 2 Nationalliberalen. In den Landtag für das Herzogtum Coburg sind 6 Freisinnige und 5 Nationalliberalen gewählt worden, so daß sich der gemeinschaftliche Landtag aus 12 Freisinnigen, 11 Nationalliberalen und 7 Sozialdemokraten zusammensetzt.

Mey. 14. November. Wegen Raubesverrats war vor etwa zwei Jahren der Kohlenhändler Hanne zu siebenjähriger Buchstanzstrafe verurteilt worden. Er hat jetzt im Buchstanz ein umfassendes Geständnis abgelegt. Infolgedessen ist der frühere Depotfelswebel Meinecke, der damals in den Prozeß verwickelt, aber außer Verfolgung gesetzt wurde und inzwischen pensioniert worden ist, wieder verhaftet worden. Die wieder aufgenommene Untersuchung scheint große Ausdehnung anzunehmen. Es soll sich hauptsächlich um die 1891 eingeführten neuen Zölle und die damit erzielten Schiefergebnisse gehandelt haben.

Österreich-Ungarn.

Bauernrevolte.

Budapest, 16. November. Die Bauernbevölkerung von Tisza-Dorf revoltiert seit gestern. Da es bereits zu organisierten Ausschreitungen gekommen war, "mußte" aus Erlau Militär requiriert werden.

Da hat die Verzweiflung einmal wieder die armen Leute gepackt und mit Schießgewehren "muß" man helfen!

Schweiz.

Von der Eisenbahnverstaatlichungsinitiative.

oh. Zürich, 14. November. Eine Mitteilung der Schweizer Deutschenagentur macht augenblicklich die Stunde durch die Presse. Diese Mitteilung besagt, daß für die Eisenbahnverstaatlichung noch nicht ganz 30000 Unterschriften zusammengekommen seien und daß es deshalb — da der Endtermin für die Unterschriftenfassung der 6. Dezember ist — fraglich sei, ob die zum Geiligen der Initiative erforderlichen 50000 Unterschriften überhaupt zusammengebracht würden. Die konservative Presse freut sich natürlich darüber, daß aber auch demokratische Blätter, und noch dazu linksdemokratische, wie die Zürcher Post und der St. Galler Stadtanzeiger, mehr oder minder deutlich ihre Freiheitigung über dieses Mithilfing der Initiative aussprechen, ist schon weniger verständlich.

Kenntlich ist die Eisenbahnverstaatlichungsinitiative sowohl von der Delegiertenversammlung der sozialdemokratischen Partei in Olten, als auch vom Grüttiverein auf dem Centralfest in Hofingen als richtig anerkannt und an beiden Orten kräftige Förderung der Initiative versprochen worden. Nun, die Grüttianer haben ihre Pflicht nicht versäumt, die Arbeiterschaft den größten Teil der 30000 Unterschriften geliefert. Daß es heute aber fraglich ist, ob die Initiative nun — nach dem wichtigen Volksvotum für das Rechnungsgesetz! — wirklich zu stande kommt, hat in Dingen seine Begründung, die zu ändern weder die sozialdemokratische Partei noch der Grüttiverein die Macht besitzt.

Eine dieser Ursachen ist die "merkwürdige" Haltung zweier Hauptorgane der deutsch-schweizerischen Demokratie, der Zürcher Post und des St. Galler Stadtanzeigers. Die Chefredakteure beider Blätter sind Sozialdemokraten, was bei den schweizerischen politischen Verhältnissen nichts Merkwürdiges ist. Beide Blätter stehen in Verbindung mit dem demokratischen Politiker Th. Curti, der — zwar ein Freund der Eisenbahnverstaatlichung — ein Gegner der Eisenbahnverstaatlichungsinitiative ist. Die Gründe, die Herr Curti vor einigen Tagen in der Zürcher Post gegen die Initiative ins Feld führte, sind unseres Erachtens nichts weniger als schlagend und beweiskräftig.

Herr Curti begründet seine Forderung, man solle es den Räten überlassen, die Eisenbahnverstaatlichung auf dem Wege der Gesetzgebung zu beschließen, durch folgendes: Es sei gar keine Verfassungsänderung nötig, wie die Initiative es verlangt und einzufordern könne. Die Verfassungsänderung sei ein zu gefährliches Werkstück, da dazu nicht nur die Volksmehrheit, sondern auch die Mehrheit der Standesstimmen erforderlich sei. Nun das Rechnungsgesetz hat, trotz der willenden und wütenden Agitation der Gegner, nicht nur die Volksmehrheit, sondern auch die Ständemehrheit für sich gehabt; warum sollte

dass bei der Eisenbahnverstaatlichung nicht auch der Fall sein? Und andererseits: Wer bürgt dafür, daß die Räte sich zu einer rein gesetzgeberischen Durchführung der Sache verstehen? Vor welchen Modus würden sie anwenden, den des konzessionsmäßigen Rücklaus, oder den der Expropriation? Vorläufig geht die Sammlung von Unterstrichen weiter und hoffentlich wird ihr der Erfolg nicht fehlen. Herr Curti aber dürfte man vielleicht daran erinnern, daß er einmal, es ist noch nicht so lange her, verurteilend von einer "Politik der Verstümungen", einer "Politik der Leber" gesprochen hat.

Belgien.

Brüssel, 16. November. In der Armee herrscht gegen die Regierung grobe Entrüstung wegen der Ablehnung der persönlichen Dienstpflicht und der Entlassung des Generals Brassine. Das belgische Militärblatt "Belgique militaire" schreibt: Die Armee befindet sich in einer schrecklichen Lage; die Vaterlandlosen triumphieren und die Patrioten müssen ohnmächtig der Herrschaft der Armee zuschauen. Derjenige General, der nach Brassines Rücktritt das Portefeuille des Kriegsministers übernimmt, verdient die Bezeichnung eines Vaterlandsverräters."

Frankreich.

Paris, 14. November. In der Deputiertenkammer bringt der sozialistische Abgeordnete Dejeante einen Antrag auf Amnestierung aller derjenigen ein, die wegen politischer oder bei Gelegenheit eines Aufstandes begangener Vergehen verurteilt worden sind, und verlangt die Dringlichkeit für seinen Antrag. Justizminister Darlan bekämpft die Dringlichkeit, die mit 375 gegen 80 Stimmen abgelehnt wird. Hierauf tritt die Kammer in die Verhandlung des Staatsvoranschlages ein.

Die Zollkommission lehnte nach nochmaliger Beratung zum zweitenmal den Gesetzentwurf über die Ausfuhrprämien für Zucker ab. Die Kommission ist für die Einführung von Prämien, wiens aber, daß die Kosten, die sich aus solchen Prämien ergeben würden, gerechter verteilt werden.

Großbritannien.

Selous über die Ursachen des Matebele-Aufstandes. — Präsident Krügers Forderung.

London, 14. November. Frederick Selous, der große Jägermann, der Menschen mit ebenso großem Geschick niederauszutreiben vermag als wilde Tiere, hat ein Buch veröffentlicht über den Aufstand der Matebele-Neger in Rhodesia, in dem er die Ursachen eingehend bespricht, die zur Schilderhebung der Eingeborenen gegen die Segnungen der durch die Chartered Company vertretenen Civilisation geführt haben. Da Selous lange vor der Einverleibung dieses ungeheueren Gebietes im Lande der Matebele-Neger der Jagd oblag und den von Rhodes und seinen goldgierigen Abenteuern zu Tode geheilten König Lo Bengula genau kannte, muß man seiner auf genaue Orts- und Menschenkenntnis gestützte Ansicht Gehör geben. Er ist ein blutdürstiger und rachsüchtiger Mensch, dieer Nimrod Selous, der jeden Häuptling, jedes Mitglied vom Haus Lo Bengulas, jeden eingeborenen Polizisten, dem man Teilnahme an der Ermordung von Kolonisten nachweisen kann, ohne weiteres erschießen oder am nächsten Baum aufzufüllen würde — aber er ist auch ehrlich genug einzugeben, daß die Engländer an diesem gewaltsamen Aufstand selbst die Schuld tragen. Was man schon längst wußte, nämlich daß der tollt Ritt Jamesons die direkte Veranlassung zum Aufstand gab, indem er das Land von weißen Truppen entblößte, das bestätigt Selous hier mit interessanten Einzelheiten. Sobald die weißen Polizisten fort waren, berichtet er, fingen die schwarzen Polizisten fort, die Eingeborenen zu quälen, die die Begnadung ihres Vlches, das sie als Eigentum betrachtet hatten, ließ empfinden und über den ihnen zugemuteten Frohdienst aufgebracht waren. Denn den Frohdienst, den die Engländer in Ägypten abgeschafft hatten, führten sie in dem kaum erst eroberten Rhodesia ein und zwangen die Eingeborenen jedes Jahr mehrere Monate nicht nur für öffentliche Zwecke, sondern für Privataleute, d. h. die Abenteurer, welche C. Rhodes durch gleichzeitige Versprechungen nach Südafrika gelockt hatte, für die elende Bezahlung von 10 Pf. monatlich zu arbeiten. Wenn man bedenkt, daß diese Matebele dem Stamm der Zulu-Neger angehören, vor denen alle Eingeborenen weit unzittert, sich kurz vorher mit beispiellosem Todesverachtung auf die von Kanonen und Musketen verteidigten Wagenburgen der Engländer gestützt hatten, so ist die Verblendung der Weißen allerdings geradezu unbegreiflich.

Selous sagt freimütig, daß er die Eingeborenen nicht tadeln kann dafür, daß sie die Gelegenheit ergreifen, wieder zu ihrem Post zu kommen; nur ist er aufgebracht darüber, daß sie mit den Frauen und Kindern der Kolonisten so grausam verfahren: doch ist vermutlich zwischen der Grausamkeit der Eingeborenen und der Kolonisten kein so großer Unterschied, zumal wenn man bedenkt, daß die Weißen die Eingeborenen zum Aufstand reizten. Diese haben übrigens nicht einmal alle Vorteile benutzt, die ihnen geboten waren; sie hätten mit Weichtigkeit die Wangenstrafe befreien und die Verbindung mit Masaiing abschneiden können, so daß Masaiing ganz isoliert den Neger leicht zur Beute gefallen wäre. Sie haben es nicht gethan; sie haben auch das Regierungsgebäude verschont, das in einer Entfernung von fünf Kilometern von Bulawayo entfernt liegt; zwei Holländische Händler wurden in unmittelbarer Nähe ermordet, aber die Matebele, deren Impi (Regiment) bis dorthin vorbrangen, legten kein Feuer an, weil sie übergläubisch das Wiederkommen des toten Barbaro im Regierungsgebäude sahen und wählten, das am selben Platze steht, wo der königliche Kaaal stand. Allerdings haben die Matebele Scheuenschlägereien begangen und Selous, der selbst verbündet genug war, den Negern die Axt zu liefern, mit denen sie später den Weibern und Kindern der Kolonisten den Garas machen, erzählt manch haarsträubendes Abenteuer; aber für die Leute bleibt die Thatsache, daß die Engländer an allem selbst schuld sind, und wenn Dom Paul jetzt eine Entschädigung von 20 Mill. Mark für Jamesons Einfall verlangt, so zeigt er nur, daß er ein gieriger Kerl ist, der den Augenblick, wo eine weitere Million von den Aktionären der Chartered gezeichnet wurde, richtig auszunützen versteht.

London, 16. November. In englischen Kolonialkreisen wird ein Zusammenstoß zwischen der kürzlich organisierten Expedition der Nigercompagnie, die den Niger aufwärts fährt, und den französischen Expeditionskreppen, die Stromabwärts kommen, für unvermeidlich gehalten. Der Niger ist für Westafrika das, was der Nil für Ägypten ist. Frankreich und England suchen sich deshalb in diesem Gebiete an Einfluss zu überbieten, doch dürfen die Folgen dieser Parallelpolitik bedenklich sein.

(Fortsetzung in der 2. Beilage.)

Hierzu zwei Beilagen.

Heringe!

Stadtverordneten-Wahl.

Dienstag den 17. November abends 1/2 Uhr

Oeffentliche Versammlung

in beiden Sälen der flora, Windmühlenstr.

Tagesordnung: 1. Die allgemeine politische Lage. Referent: Fr. Geyer. 2. Bericht der Stadtverordneten über: Thätigkeit im Stadtverordneten-Kollegium. Referent: O. Pollender. 3. Aufführung der Kandidaten. [9532]

Debatte zu jedem Tagesordnungspunkt.

Sozialdemokrat. Verein L.-Süd.

Auf läufigkeit der am Dienstag in der flora stattfindenden öffentlichen Versammlung fällt unsere Mitglieder-Versammlung aus. [9648]

Ausserordentl. General-Versammlung

im Gambrinus, Lange Straße.

Tagesordnung: 1. Einrichtung der Versammlung. 2. Antrag Richter und Gen.: Aussöhnung des Vereins betr. 3. Event. Wahl einer Kommission zur Begehung der Vereinsgeschäfte.

Die Mitgliedskarte ist vorzulegen.

Nicht zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet.

Das sozialdemokratische Wahlkomitee.

Klagen

Nat. Augst. i. Straf- u. Rechtsachen 50 Pf.

Gleiche, Eingaben, Verträge a. birechtlich.

Jur.-Rechts-Bureau Hainstr. 11. II.

[9532]

Mehrere 100 Puppenwagen sowie sämtl. Korbwaren werden jetzt und in den nächsten Tagen billig verkauft. Wiederbeschaffungen erhalten Rabatt.

Moritz Winkler, Korbmaierstr.

Wurzener Straße 61.

[9648]

In Konkurrenz, bestem Material u. tabellieren Arbeit.

Billigste Preise.

5 Jahre Garantie.

Willh. Frenzel, Mechaniker

Leipzig-Nord., Elfenbachstr. 40.

Große Reparatur-Werkstätten

für alle Fabrikate.

Lager sämtlicher Zubehörteile.

Unterricht und Versand jederzeit kostenfrei.

Günstige Zahlungsbedingungen.

[8615]

Betten-Special-Geschäft

Mündheim & Co.

Brühl 22, I. Et.

gegenüber der Planenschen Passage.

Grosses Lager

in fertigen Betten von Mk. 16.50 an.

Garçonlogisbetten

Bettstelle, Matratze, Keil,

Oberbett, Unterbett und Kissen

zu 40 Mk.

Grosses Lager in Bettfedern und

Daunen, elternen Bettstellen.

Inlettstoffe.

[9558]

Strenge reelle Bedienung.

Ausserer billige Preise.

[9649]

Wissensch.-rhetor. Gesellschaft

Demosthenes.

Donnerstag den 19. Nov. abends 9 Uhr

in der Bayerischen Krone, Jakobstr. 2.

Vortrag: Kunst und Künsterisches

Schaffen. Gäste willkommen.

[9649]

Restaurierung u. Speisewirtschaft

Karolinenstraße 18.

Cmpf. melinen gut, blägerl. Mittagsloch

für 80 Pf.

Jeden Freitag Schlachtfest.

Zu zahltretem Beifall ergeben

ein.

[8463] II. Hädrich.

Fleisch- und Wurstgeschäft

Johannisplatz 8

empfiehlt nur prima Randschlachtene

Fleisch- und Wurstwaren zu billigsten

Lagepreisen. Morgen Dienstag

Schlachtfest.

Um gütige Verständigung bitten

7047] B. Birkigt.

Warzen und Gewürze

befiehlt Ernst Ulrich, Barbier

Eße Wölfe und Brandvorwerke.

[9650]

Käufe und Verkäufe.

Gebrauchte Bettkos 22 Pf., Muschel-

Kleiderschrank 27, gute Ottomane 30, Sofa 20,

Ausschließlich 15, Sotatisch 10, 1. eines

elterns Kinderbett mit Matratze 15,

2 gute Schuhstühle 10, großer Trumeaus-

spiegel 30, 1 gebr. großer Küchenschrank,

1 große Tasel, 1 gebr. Regulator, fl. Putze,

1 gebr., guter, nübb. Plauino 250, gute

Heberden 20, alle Sorten neue Möbel,

Polsterwaren und Spiegel verkauf billig

[7665]

Schirmsfabrik

Paul Kleemann

Gerberstr. 14

und

Tauchaer Str. 16.

Großes Lager nur selbstabholer

Herren- u. Damensontheime, Spazier-

stöcke. Bezüge und Reparaturen

fröhlich und billig.

[9651]

L.-Rennitz Gebr. Rockmann

Klausstr. 49

gegenüber dem

Rennitzer Depot.

Jahober: Gottfr. Hühne.

[8028]

Special-Warenhaus für feinste Herren- u. Knaben-Garderobe.

Infolge unseres großen Konsums unterhalten wir in jedem einzelnen Artikel die größte Auswahl

und sind wir in der Lage, treu unserem Prinzip: „Großer Umsatz bei verschwindend kleinen Nutzen“,

die größtmöglichen Vorteile zu bieten und zu den deutlich billigsten Preisen zu offerieren:

Winterüberzieher mit prima Woll- 12¹/₂-18

futter von hochmodern, engl. 20-33

Färgen von Kragen-Mäntel mit prima Wollfutter 16-30

Färgen aus prima grau u. 25-38

Hohenzollern-Mäntel aus dunkelblau Dasselbe

Herren-Anzüge aus f. Winterfutter von 14-22

hochmodern, englische 24-35

Herren-Joppen mit warmem Wollfutter 6¹/₂-16

futter von 12¹/₂-18

mit prima Wollfutter von 14-22

hochmodern, engl. 24-35

Herren-Joppen mit warmem Wollfutter 6¹/₂-16

futter von 12¹/₂-18

mit prima Wollfutter von 14-22

hochmodern, engl. 24-35

Herren-Joppen mit warmem Wollfutter 6¹/₂-16

futter von 12¹/₂-18

mit prima Wollfutter von 14-22

hochmodern, engl. 24-35

Herren-Joppen mit warmem Wollfutter 6¹/₂-16

futter von 12¹/₂-18

mit prima Wollfutter von 14-22

hochmodern, engl. 24-35

Herren-Joppen mit warmem Wollfutter 6¹/₂-16

futter von 12¹/₂-18

mit prima Wollfutter von 14-22

hochmodern, engl. 24-35

Herren-Joppen mit warmem Wollfutter 6¹/₂-16

futter von 12¹/₂-18

mit prima Wollfutter von 14-22

hochmodern, engl. 24-35

Herren-Joppen mit warmem Wollfutter 6¹/₂-16

futter von 12¹/₂-18

mit prima Wollfutter von 14-22

hochmodern, engl. 24-35

Herren-Joppen mit warmem Wollfutter 6¹/₂-16

futter von 12¹/₂-18

mit prima Wollfutter von 14-22

hochmodern, engl. 24-35

Herren-Joppen mit warmem Wollfutter 6¹/₂-16

futter von 12¹/₂-18

mit prima Wollfutter von 14-22

hochmodern, engl. 24-35

Herren-Joppen mit warmem Wollfutter 6¹/₂-16

futter von 12¹/₂-18

mit prima Wollfutter von 14-22

hochmodern, engl. 24-35

1. Beilage zu 266 der Leipziger Volkszeitung, Montag 16. November 1896

Reichstag.

124. Sitzung vom 14. November 1896. 1 Uhr.
Am Tische des Bundesrats: Schönfiedt.

Die zweite Beratung der Novelle zum Justizgesetz wird fortgesetzt und zwar bei den Abänderungen der Straf-Prozeßordnung. Zum § 7, wonach der Gerichtsstand bei demjenigen Gerichte begründet ist, in dessen Bezirk die strafbare Handlung begangen ist, beantragt die Kommission folgenden Zusatz:

"Bildet der Inhalt einer im Inland erschienenen politischen Zeitschrift den Thalbestand einer strafbaren Handlung, so ist, soweit die Verantwortlichkeit des Verfassers, Herausgebers, Redakteurs, Verlegers oder Druckers in Frage steht, der Gerichtsstand der begangenen That nur bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist. Die Fälligkeit der Verfolgung im Wege der Privatklage, sowie diejenigen, in welchen die strafbare Handlung in der selbstständigen Verbreitung der Druckschrift besteht, werden durch diese Vorschrift nicht berührt."

Berichterstatter Abg. Schröder weist darauf hin, daß die Kommission sich bei früherer Beratung über den vorliegenden Antrag geeinigt habe, in der Hoffnung, daß die verbündeten Regierungen darin einen Boden für die gemeinsame Verständigung finden würden. Das scheint aber nach den Erklärungen der Vertreter der Regierungen in der Kommission nicht vollständig der Fall zu sein.

Geh. Ober-Rieglerungsrecht v. Lenthe: Schon als die Straf-Prozeßordnung gemacht wurde, wurde eine ganz ähnliche Vorschrift, wie sie jetzt die Kommission beschlossen hat, seitens des Reichstages in den Gesetzentwurf aufgenommen. Die verbündeten Regierungen haben damals dieser Bestimmung einen Widerspruch entgegengesetzt. Schon die Rücknahme aus die durch die Presse Bekleideten macht es unzulässig, daß überall da die Verurteilung verlangt werden kann, wo durch die Verbreitung der Drucksachen die Bekleidung in die Erachtung getreten ist. Auch kann ein Zeitungsartikel gerade den Zweck haben, nicht in dem ersten Erziehungsorte, sondern in einem davon verschiedenen Verbreitungsorte zu strafbaren Handlungen anzureizen, welche an letzterem Orte verübt werden sollen und bei denen es kriminal-politisch richtig wäre, gerade hier das Strafverfahren einzuleiten. Deshalb erscheint es den verbündeten Regierungen nicht ratsam, eine besondere Bestimmung, wie sie die Kommission vorschlägt, in das Gesetz aufzunehmen. Die verbündeten Regierungen haben diesen Standpunkt nie verlassen. Wenn in der Kommission darüber Verwunderung ausgedrückt worden ist, daß man regierungsgünstig dem gewissermaßen einen Kompromiß darstellenden Beschlüsse der ersten Sitzung nicht gefolgt ist, so muß ich auch hier dagegen Verwahrung einlegen, daß der schwere Kommissionsbeschuß als mit der Regierung vereinbart hingestellt worden ist. Die damaligen Vertreter der Regierung haben mit der Subkommission nur zusammengetragen, um ohne Präjudiz für die Entschließung des Bundesrats eine Fassung zu finden, welche nach ihrer subjektiven Auffassung möglicherweise die Billigung des Bundesrats erlangen könnte.

S 7 wird in der Fassung der Kommission angenommen.

Die Kommission hat in Übereinstimmung mit der Regierungsvorlage beschlossen, folgenden neuen § 8a einzuschließen:

Der Gerichtsstand ist auch bei demjenigen Gerichte begründet, in dessen Bezirk der Beschuldigte ergreift worden ist.

Die Abg. Beck und Munkel (frs. Vp.) beantragen, folgenden Zusatz zu geben:

Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf durch die Presse begangene strafbare Handlungen.

Abg. Beck (frs. Vp.) empfiehlt den Antrag namentlich mit Rücksicht auf die deutschen Einzelstaaten, in welchen die Presse vorgehen vor die Schwurgerichte gehören. Ein Redakteur aus Bayern könne in Preußen verhaftet und vor einer Strafammer gestellt werden, wodurch er seinem ordentlichen Richter entzogen werde.

Geh. Rieglerungsrecht v. Eischendorf: Die Bestimmung der Vorlage hat ihren Grund darin, daß jetzt, wenn der Beschuldigte flüchtig ist und an einem anderen Ort ergreift wird, er zu seiner Aburteilung aus weite Strecken transportiert werden muß, wodurch zu seinen Ungunsten selbst eine Verzögerung des Verfahrens und Vermehrung der Kosten eintritt. Diese Gründe für die Einführung des forum deprohensionis sind von Ihrer Kommission alleseitig anerkannt worden. Nach dem Antrag Beck soll dieser Gerichtsstand allgemein keine Anwendung finden auf die durch die Presse begangenen Handlungen. Der Antragsteller erkennt zwar die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des forum deprohensionis an, er versucht aber mit seinem Antrag den besonderen Zweck, die Angehörigen der Staaten, in welchen die Pressevorgehen durch die Schwurgerichte abgeurtheilt werden, nicht diesen Gerichten zu entziehen. Das ist aber kein Sonderrecht der bayerischen Staatsangehörigen und der bayerischen Presse. Nach dem Vorschlag der Vorlage könnte ebenso gut, wie ein bayerischer Redakteur in Norddeutschland ergreift und abgeurtheilt werden könnte, auch ein norddeutscher Redakteur in Bayern abgeurtheilt werden. Der Antrag will also ein Sonderrecht für die Presse, welche in den betreffenden Ländern erscheint. Es kommen hier aber auch die Fälle in Betracht, wo eine strafbare Handlung im Auslande begangen ist. Nach dem Antrag Beck müßte in einem solchen Fall immer erst das Reichsgericht angerufen werden, um für die im Auslande ergreiften Thäter den Gerichtsstand zu bestimmen; und das würde wieder eine Verzögerung auf Kosten der Thäters herbeiführen.

Abg. Beck (frs. Vp.) ergänzt seinen Antrag dahin, daß er sich nur auf die Presse im Auslande beziehen solle.

Gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und einiger Zentrumsmitglieder wird der Antrag abgelehnt.

Zum § 8 liegt ein Antrag der Sozialdemokraten F rohme und S tadt h a g e n vor, folgenden Zusatz zu machen:

"Auf Verlangen des Angeklagten müssen mehrere gleichzeitig bei Gerichten gegen ihn anhängige Strafsachen verbunden werden, es sei denn, daß nach einstimmiger Ansicht der Richter durch diese Verbindung lediglich eine Verzögerung des Verfahrens herbeigeführt werden soll."

Abg. Stadhagen (Soz.): In der Frage, ob mehrere Strafsachen auf Antrag des Angeklagten verbunden und zu gleicher Zeit verhandelt werden können, sind das Kammergericht und das Reichsgericht verschiedener Meinung. Das Reichsgericht ist für die Vereinigung. Zu einer Sache, wo die Richter in Magdeburg beleidigt waren, hat die Staatsanwaltschaft in Magdeburg einen Prozeß nach Torgau, einen anderen nach Stendal und einen dritten nach Berlin gebracht. Das Reichsgericht beschloß, daß diese Sachen in Torgau verhandelt würden, da es sich im wesentlichen um gleichartige Bekleidungen der Richter in Magdeburg handele. Auch aus meiner früheren Praxis, nicht als Rechtsanwalt, sondern als Angeklagter, sind mir ähnliche Fälle in Erinnerung. Die Verbindung gleichartiger Strafsachen empfiehlt sich schon deshalb, weil sie weniger kostspielig und zeitraubend ist. Andernfalls müßten in dem Magdeburger Halle die Richter drei-, vier-, fünfmal als Zeugen nach den verschiedenen Orten reisen. Es liegt im Interesse einer guten Rechtspflege, unnötige Verzögerungen zu verhindern und die Schnelligkeit des Verfahrens zu erhöhen.

Geh. Ober-Rieglerungsrecht v. Lenthe erklärt, daß die Straf-Prozeßordnung die Absicht habe, zusammenhängende Strafsachen gemeinsam zu verhandeln. Der Angeklagte kann die Vereinigung mehrerer Strafsachen beantragen, die Gerichte werden demgemäß beschließen, wenn es zweckmäßig ist; darüber hinauszuweichen, ist nicht angängig.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nach § 22 ist ein Richter von der Ausübung des Richteramtes ausgeschlossen, wenn er selbst durch die strafbare Handlung verletzt ist.

Abg. Stadhagen (Soz.) beantragt, hinter "Handlung" einzufügen, "mittelbar oder unmittelbar". Unter Antrag will dem Grundsache zu einem klaren unzweideutigen Ausdruck verhelfen, daß niemand in eigener Sache Richter sein soll, wenn er selbst durch die strafbare Handlung verletzt ist. Das Reichsgericht hat neuerdings dahin entschieden, daß der Richter nur dann abgelehnt werden kann, wenn er unmittelbar, nicht mittelbar, als Mitglied des ganzen Standes verletzt ist. Wenn nun aber beispielweise die Richter des Landgerichts I in Berlin beleidigt sind? Fühlt sich da nicht jeder einzelne Richter beleidigt?

Geh. Ober-Rieglerungsrecht Lukas: Das Erfordernis der Glaubhaftmachung, welche die Antragsteller befehligen wollen, ist eine Notwendigkeit, wenn nicht mit dem Ablehnungsgebot.

Die Anträge der Sozialdemokraten zu § 28 werden abgelehnt.

Zum § 85 beantragt Abg. Stadhagen, daß einem nicht auf freiem Fuße befindlichen Angeklagten Aufhebungen des Gerichts nicht bloß auf Verlangen, sondern unter allen Umständen vorgelesen werden und in ihrem Gewahrsam belassen werden müssen. Der Antragsteller führt zur Begründung des Antrags an, daß häufig Fälle vorgekommen sind, in denen sich der Angeklagte nicht genügend auf die Verhöldigung vorbereitet hätte, weil er die Anklageschrift überhaupt nicht zur Kenntnis bekommen hatte.

Geh. Ober-Rieglerungsrecht v. Lenthe: Die Gefangenen haben keinen ihnen allein zur Verfügung stehenden Raum. Die Ausbewahrung solcher Schriftstücke unterliegt also der Anordnung des Gefängnisvorstandes. Kein vernünftiger Gefängnisvorstand wird dem Gefangenen die Schriftstücke vorerhalten.

Abg. Stadhagen: Die Ausordnung des Gefängnisses kann nicht dadurch gestört werden, daß der Gefangene im Bereich von Staatsanwaltschaften und gerichtlichen Schriftstücken bleibt. Sollte die Zelle nicht so groß sein, daß die Anklageschrift hineingeht, dann muß er allerdings eine größere Zelle bekommen. Einen Widerspruch gegen diesen Antrag hatte selbst ich nicht von der Regierung erwartet.

Der Antrag wird fast einstimmig angenommen.

Nach § 53 dürfen öffentliche Beamte, auch wenn sie nicht mehr im Dienst sind, über Gegenstände, auf welche sich ihre Pflicht zur Amtswahrung bezieht, als Zeugen nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde vernommen werden. Die Genehmigung darf nur verfugt werden, wenn die Ablegung des Zeugnisses dem Wohle des Reiches oder eines Bundesstaates Nachteil bereiten würde.

Die Sozialdemokraten beantragen, den § 53 zu streichen oder für den Fall der Ablehnung folgende Bestimmung hinzuzusehen.

Die Thatsachen, welche geeignet sein sollen, dem Wohle des Reiches oder eines Bundesstaates Nachteil zu bereiten, sind dem Gericht anzugeben. Das Gericht ist zur Entscheidung darüber, ob die Verfolgung berechtigt ist, verpflichtet.

Abg. Frohme (Soz.) verweist auf den Bericht des Berliner Polizeipräsidiums, welches ausdrücklich erklärt habe, daß sich die Polizei der Verbrecher bedienen muß als Vigilanten, die nicht als Zeugen zu verwenden seien; aufgrund ihrer Aussagen machen aber die Beamten ihre Aussagen vor Gericht. Diejenigen Vigilanten- und Spitzelkum, aber sei die Quelle zahlreicher Meinungsverschiedenheiten. Die Polizei muß gezwungen werden, über die Quellen ihrer Meinung Zeugnis abzulegen, damit nicht etwa unrichtiger Weise diese oder jene Person des Spitzelkums bezichtigt werden kann. Mit der Streichung des § 53 würde der Reichstag sich um die Rechts sicherheit ein großes Verdienst erwerben.

Geh. Ober-Rieglerungsrecht von Lenthe bezeichnet die Bestimmung des § 53 als absolut notwendig im Interesse des Reichs und der Bundesstaaten. Die Erfahrungen mit den Vigilanten und Spitzeln, deren Verwendung eine traurige Notwendigkeit für die Polizei ist, können hierbei nicht in Betracht gezogen werden. Namentlich ist der Zusammenhang mit den Meineiden nicht einzusehen, denn die Polizeibeamten können die Mithilfungen des Vigilanten nicht als ihre eigene Kenntnis beurteilen. Ob eine Mithilfe dem Wohle des Reiches oder eines Staates gütiglich ist, können die Gerichte nicht entscheiden.

Abg. Bebel (Soz.): Gewiß liegt es im Staats- oder Reichsinteresse, daß gewisse Thatsachen nicht in die Öffentlichkeit kommen; es muß aber dafür Sorge getragen werden, daß diese Bestimmung nicht missbraucht wird, wie es viefach vorgekommen ist. Eine Bestimmung ist vollkommen überflüssig, seitdem der Septemberrichtstag dem Fürstentum Braunschweig zu Gefallen ein eigenes Gesetz beschlossen hat, in dem bestimmt ist, daß in den Fällen, wo eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit des Staates oder Reiches vorhanden ist, nicht allein die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung ausgeschlossen ist, sondern auch das Schweigen aufgelegt wird. Es erfordert das Interesse des Reiches und Staates, daß sie gegen Hoch- und Landesverrat geschützt werden. Gut; dann müssen Sie aber dem so schwer bedrohten Angeklagten die Möglichkeit geben, zu beweisen, daß die Leute, aus deren Gründen das Altematerial stammt, event. Agents provocateurs sind. Das kann er aber nur beweisen, wenn die Polizei gezwungen ist, entweder die Personen zu nennen oder sie dem Angeklagten vorzuführen, von denen das Beweismaterial ist, auf welche sich die Anklage in der Haftsache stützt. Ich selbst habe einen Fall erlebt, der mich beinahe in einen äußerst gefährlichen Hochverratsprozeß hätte bringen können. Ich lernte Mitte der 80er Jahre einen aus dem Dienst entlassenen Hauptmann v. Ehrenberg kennen; er wurde mit meinen Freunden und durch diese mit mir näher bekannt. Es fiel mir gleich auf, daß er sehr exzentrisch war, aber noch dem, was er mir mittheilte, hatte er allerdings Urfache, auf die Reichsregierung speziell erbst zu sein. Er machte mir eine ganze Reihe von Vorschlägen deren Ausführung einen Hoch- oder Landesverratshprozeß zur Folge haben würde. Alles, was ich sage, ist später durch die Schweizer Gerichte bewiesen worden. Wie es kam, weiß ich nicht, aber es ist Thatsache, daß der Herr als Spitzel in den Dienst der deutschen Polizei eintrat. Er machte also Vorschläge, wie im Falle einer Revolution bei Straßenkämpfen die Kavallerie kampffähig gemacht, wie im Falle eines Russlands alle höheren Offiziere gefüllt werden könnten, wie wir durch unsere Parteigenossen hinwirken müssten, daß die Unterstufen in die Käfernen kommen und uns über die politischen und militärischen Diskussionen der Offiziere zu berichten hätten. Dieser raffinierte Herr machte mir Vorschläge der allergefährlichste Art. Er war einer der besten Artillerie-Offiziere gewesen und besaß sehr bedeutende strategische Kenntnisse. So entwidete er denn auch einen Plan, wie im Falle eines Krieges mit Frankreich ein Einbruch nach Deutschland gemacht werden könnte, wie die Post- und Eisenbahnlinien überfallen werden könnten und dergleichen. Als ich ihn absah, wurde er immer artiglicher, so daß und bei Verdacht kam, daß der Mann ein Polizeispion sei. Der Beweis hiervor wurde uns dadurch geliefert, daß während er mit uns intime Beziehungen unterhielt, er auf der anderen Seite in intime Beziehungen zu schweizerischen Offizieren trat, in deren Beisein er sich einzuschleichen verstand. Diese waren unbekannt genug, ihm die Befestigungen des St. Gotthard zu zeigen und das Ende war, daß der Werner Bundesrat Kenntnis davon erhielt, daß die Befestigungen des St. Gotthard am Italien vertraut waren. Der Herr wurde festgestellt und hinter Schloss und Riegel gesetzt. Seine Papiere wurden beschlagnahmt und bestätigt nicht allein, daß er im Dienst der deutschen Polizei stand, sondern auch, daß er Handdokumente angelegt hatte, in die er Unterhaltungen mit uns mit Ort und Datum in der Weise eingetragen hatte, daß die Vorschläge nicht von ihm herührten, sondern so, als ob ich sie gemacht hätte. Wenn diese Akten unter anderen Umständen in die Hände

Abg. Munkel beantragt hinzuzufügen:

"Nur wenn die Thatsachen, auf welche das Ablehnungsgebot gegründet wird, sich erst später ereignet haben oder erst später zur Kenntnis des Antragstellers gekommen sind, kann das Ablehnungsrecht auch später geltend gemacht werden."

Geh. Ober-Richter Lukas verweist auf die Verhandlungen bei den Justizgesetzen, wo ähnliche weitergehende Anträge abgelehnt seien, weil der Angeklagte nicht die Möglichkeit gegeben habe, seine Forderung nicht zu erfüllen.

Abg. Stadhagen (Soz.) führt aus, daß der Ton in den Gerichtssälen ein sehr viel höheres geworden sei, als ihn 1879 der Abg. Siegler geschildert hat. 1892 hat ein konservativer Richter, sogar ein Graf, die Parteien mit Titeln wie: Ochse, halten Sie das Maul, frischer Kiel u. s. w. belegt und seitdem ist es noch schlimmer geworden mit dem Mangel an Takt. Die "Schneidigkeit", nach der nun einmal die Richter streben, mit ihrem Winken nach oben und den Rücksichtlosigkeit nach unten hat damit geführt, daß der Käfernen immer mehr zur Anwendung kommt. Der Angeklagte hat kein Interesse an der Verkleinerung, sondern vielmehr an einer schnellen Erledigung der Anklage; aber bei solcher Behandlung muß er doch Steck haben, einen partikulären Richter abzulehnen. Schließlich kommt es dahin, daß der Angeklagte einen Richter nicht ablehnen darf, der ihn direkt mißhandelt. Wenn die Angeklagten dagegen nicht geschützt sein sollen und wenn man solche Richter für unparteiisch hält, dann könnte man ja die Staatsanwälte oder Unterroffiziere als Richter anstellen.

Geh. Ober-Richter Lukas: Gestatten Sie mir nur eine kurze Bemerkung, daß ich auf die Vorwürfe — ich will diesen Ausdruck gebrauchen —, die der Abgeordnete Stadhagen soeben gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und einiger Zentrumsmitglieder abgeworfen hat, nur deshalb nichts erwidere,

weil ich sicher bin, daß diese Vorwürfe von der großen Mehrheit nicht gebilligt werden. (Gebastete Zustimmung.)

Der Antrag des Abg. Munkel wird unter Streichung der Worte:

"oder erst später zur Kenntnis des Antragstellers gekommen sind"

angenommen.

Zum § 26 liegt ein Antrag der Sozialdemokraten vor, die Bestimmung zu streichen:

Der Ablehnungsgrund ist glaubhaft zu machen; der Eid ist als Mittel der Glaubhaftmachung ausgegeschlossen. Zur Glaubhaftmachung kann auf das Bewußtsein des abgelehnten Richters bezug genommen werden."

Herner beantragt die Sozialdemokraten, daß der Richter sich nicht nur über den Ablehnungsgrund, sondern auch über die zur Begründung des Ablehnungsgebots schriftlich vorgebrachten Thatsachen deutlich zu äußern hat.

Abg. Stadhagen (Soz.): Die Erledigung der Ablehnungsgebot ist zu einer reinen Formalität durch die Art der Auslegung der gesetzlichen Bestimmung in der Rechtsprechung geworden. Im Reichstag hat man früher angenommen, daß sich der abgelehnte Richter auch über die Thatsachen zu äußern habe, mit welchen das Ablehnungsgebot begründet ist. Die Richter erklären aber einfach: ich fühle mich nicht befangen, ohne sich auf die Thatsachen einzulassen. Der Angeklagte muß

ber deutschen Polizei gefallen wären, wären wir zweifellos ins Gefängnis gewandert und es wäre mit schlimm ergangen, denn nach dem 1887 beschlossenen Schweigegesetz war uns die Möglichkeit der Beweisführung abgeschnitten. Im Falle eines Krieges mit Frankreich 1887 wären wir von einem Kriegsgericht sicherlich verurteilt worden.

Ich erinnere ferner an den Geheimpolizisten Schröder, der 1883 in Zürich mit monatlich 250 Mk. im Dienst der Berliner Polizei stand und vom Polizeidirektor Krüger das Geld zur Naturalisation in der Schweiz erhielt, damit er nicht ausgewiesen werden konnte. Er war der Vorsitzende einer Konferenz von 13 Personen, in der unter anderen Attentaten auch das gegen den Polizeibeamten Pöhl, der später auch getötet wurde, geplant wurde. Und derartige Schritte stehen im Dienste der Polizeibehörden, und solche Subjekte, wie sie auch der Regierungsvertreter nennt, der erbärmlichsten und niederrüdigsten Art werden von unserer Polizei in unserem Staate der Religion, Sitten und Ordnung verwendet und machen in Prozessen Aussagen. Wir haben alle Ursache, dafür zu sorgen, daß derartiges künftig unmöglich ist. Ich erinnere an das berühmte Niederwaldbattentat, das nur daran scheiterte, daß das gebrauchte Dynamit von den schlechtesten Qualität war. Dies war in der Hauptache durch einen agent provocateur in Scène gesetzt, der nachher für seine Dienste Aufsicht im Justizhause zu Verden wurde, während Neinsdorf und andere auf dem Schafott haben büßen müssen. Auch ungefährlichere Dinge kommen vor.

Ich erinnere an den Prozeß Auer und Genossen, der vor einigen Monaten hier vor dem Berliner Landgericht I gespielt hat. Da hat die Polizei ungefähr 9 oder 11 Zeugen, Polizeibeamte, Aussagen machen lassen darüber, was wir in den letzten Jahren gethan oder nicht gethan, um die Anklage zu rechtfertigen. Diese haben sich aber nicht darauf gestellt, was sie selbst gesehen oder gehört hatten, sondern sie haben eine Menge Thatsachen angeführt, die sie durch ihre sogenannten Vertrauensleute bekommen hätten. Die Vertrauensleute sind ohne Ausnahme Lumpen, Subjekte. Wir hatten zweifellos das Recht, verlangen zu können, daß uns diese Subjekte in persona vorgeführt würden, damit wir ihnen ins Gesicht sagen könnten, Ihr liegt und steht elende Schwuler, Ihr habt es selbst gethan, selber angeregt. Nein, in diese Lage kamen wir nicht. Ich muß aber mit Genugthuung konstatieren, daß der Gerichtshof auf alle diese Aussagen der Vertrauensleute keinen Wert gelegt hat. Für diese Leute gibt die Polizei Tausende aus! Wieder ein Beweis, was das Spiegelum im Grunde wert ist! Was soll ein Angeklagter machen, wenn er mit solchen Lumpengesindel als Vertrauensmänner der Polizei zu thun hat und nicht beweisen kann, daß deren Angaben unwahr sind.

Nehmen Sie doch mal ausgeregte Seiten, nehmen wir politische Vorlesungen hinnehmen des Gerichtshofes an. Bei Gelegenheit der Umsturzvorlage äußerte sich Professor Mittelstädt dahin, daß die Zeit, wo ein Gerichtshof politisch ganz unbeschwert sei und dem politischen Leben fern stehe, in Deutschland ein für allemal vorbei sei. Die Richter sind aus ihrer politischen Parteiliebe heraus, selbst objektiv, wie sie glauben, und nach ihrer Überzeugung geneigt, zu glauben, was gegen politische Gegner behauptet wird. Und wenn der Angeklagte sich in Hof befindet, ist es ihm außerordentlich schwer, Beweise gegen die Glaubwürdigkeit solcher Vertrauensmänner der Polizei herbeizuschaffen. Die Sozialdemokraten haben oft nicht einmal die Möglichkeit, Rechtsanwälte zu bekommen, weil sich die Rechtsanwälte aus politischen Gründen und aus Scheu vor der Gesellschaft sich weigern, als Verteidiger von Sozialdemokraten aufzutreten. Das erste Recht des Angeklagten, sich seinen Verteidiger zu wählen, besteht nicht mehr. Es gibt eine Anzahl von Polizeibeamten, die sich nach oben einschmeißen und der vorgetragenen Behörde zeigen wollen, was sie für Prachtkarten sind, indem sie die Sozialdemokraten verfolgen. Das eigentliche Edelwühl der Polizei sind ja heute nicht mehr die gemeinen Verbrecher, sondern die Sozialdemokraten. Das bringt die Beamten hoch an Unsicherheit und Ehren und fördert ihr Avancement.

In Dresden hatten wir einen Polizeikommissar Paul, der Mann war der größte Sozialistenjäger zur Zeit des Sozialistengesetzes; er war zugleich auch ein Lump erster Klasse, ein grundlärderlicher, gemeiner Kerl, der alles denkbare aus diesem Gebiete leistete. Die oberste Behörde wußte das, aber er war ein guter Sozialistenjäger und blieb daher im Amt, da wurde des Königs Rock nicht geschändet. Dem Mann wurde sogar eine persönliche Belohnung von 400 Mk. bewilligt. Er sank dann von Stufe zu Stufe und schließlich sah sich die Behörde doch genötigt, gegen ihn vorzugehen; er wurde wegen gemeiner Verbrennen verurteilt, entfloß und wurde schließlich in der elendesten Weise im Strafengraben gefunden. Es gibt eine ganze Anzahl solcher Leute, die ganz genau wissen, daß sie nach oben treiben möchten. Das Streberium und die Charakterlosigkeit vergrößern sich ja mehr und mehr, und eine solche Sorte von Menschen ist die größte Gefahr für die anständigen Leute.

Die Angeklagten müssen die Gelegenheit erhalten, diese Menschen kennen zu lernen, wenn sie in Prozessen mit ihnen zu thun haben. In dem Frankfurter Schaffnerprozeß war ein solcher Polizeizeuge wegen groben Unfugs, Körperverletzung, schweren Diebstahls, Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit mehrjährigem Gefängnis bestraft worden. Und dieser hatte die Schaffner zum Diebstahl ihrer amtlichen Stellung verleitet. Als er enttarnt wurde, hat der Gerichtshof auf das Zeugnis der Polizeibeamten, die sich auf diesen Mann stützen, keinen Wert gelegt. Wie aber, wenn nichts an den Tag kommt und die Polizei erklärt: Unsere Vertrauensmänner sind durchaus ehrenwerte Leute! Der ganze Prozeß hing davon ab und die unschuldigsten Leute wurden zu den schwersten Strafen verurteilt. Stimmen Sie deshalb für unseren Antrag. Es ist das erste Recht des Angeklagten, daß er die Zeugen kennt, sonst wird er auf ein Zeugnis hin verurteilt, gegen das er sich nicht verteidigen kann. Das ist ein unerhörter, eines Kulturstates unwürdiger Zustand. (Wettkampf bei den Sozialdemokraten.)

Gehöriger Ober-Regierungsrat von Venne: Dass mit diesem § 58 ein Mißbrauch getrieben wird, ist durchaus nicht zutreffend; das Vorgetragene würde die Streichung des § 58 nicht rechtfertigen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Es würde nur eine Linderung dahin rechtfertigen, daß die Polizei die Urheber ihrer Bekundungen vor Gericht benennen müsse. Die Notwendigkeit, im Interesse des Staates eine Einschränkung der Zeugnispflicht der Beamten zu haben, hat auch der Vorredner zugegeben. Die Garantie des Schweigegesetzes ist dafür nur eine sehr geringe.

Der Antrag der Sozialdemokraten wird abgelehnt.

Um 4%, Uhr wird die Beratung abgebrochen.
Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Verlesung der drei gestellten Interpellationen.)

Neue Straßenbahlinien.

Der Große Leipziger Straßenbahn und vom Rote der Stadt, vorbehaltlich der landespolizeilichen Genehmigung, folgende Linien neu genehmigt worden:

a) von der alten Linie Leipzig-Anger-Grotendorf in der Chausseestraße, am sogenannten Großen Kuchengarten in Leipzig-Anger abzweigend, durch die Wurzener und die Torgauer Straße bis in die Eisenbahnstraße in Leipzig-Sellerhausen; dazu wird bemerk, daß in der Wurzener Straße diese Linie auf der Strecke von der Mündung der Kirchstraße bis zur Abzweigung der Torgauer Straße auf der der Leipziger Elektrischen Straßenbahn genehmigte Linie vom Martensplatz nach Leipzig-Sellerhausen zu betreiben ist;

b) von der alten Linie Lindenau-Südstadt am Markt in Leipzig-Lindenau abzweigend, durch die Kirchstraße, Wettinerstraße und Gundorfer Straße nach Leipzigh;

c) von der Abzweigung der Kaiser-Wilhelm-Straße in Leipzig-Lindenau von der Lüxener Straße soll die alte Linie Lindenau-Südstadt nicht mehr durch die Gutsmitth- und durch die

Merseburger Straße nach und von dem in der Karl-Heine-Straße gelegenen Depot führen, sondern durch die Lüxener und durch die Friedrich-August-Straße nach den Plagwitzer Bahnhöfen.

Dabei soll der Große Leipziger Straßenbahn überlassen bleiben, die in der Gutsmitth- und in der Merseburger Straße liegenden Gleise als Depots- oder Betriebsgleise auch ferner zu benutzen;

d) die von der Plagwitzer Brücke durch die Nonnenstraße, die Weissenfelser Straße und die Bischöfliche Straße nach Leipzig-Kleinzschorer führende Linie soll mit den alten Linien Plagwitz-Böllnardsdorf und Lindenau-Südstadt durch verbunden werden, daß von der Mündung der Weissenfelser Straße in die Bischöfliche Straße in letzterer eine nach Norden bis zur Gathoßbrücke in Leipzig-Lindenau führende Linie mit den nötigen Verbindungscurven gebaut wird;

e) von der alten Linie Gohlis-Connewitz am Kreuz in Leipzig-Connewitz abweigend eine durch die Bornaische Straße führende Linie nach Leipzig-Lößnig und zwar bis zur Grenze mit Döhl;

f) die beiden alten Linien Gohlis-Connewitz und Gohlis-Kaiser-Wilhelm-Straße sollen durch eine in die Kronprinzstraße, zwischen Kaiser-Wilhelm- und Südstadt eingezogene Linie verlängert werden;

g) die jetzt an der Abzweigung der Südstadt-Straße von der Reichenhainer Straße endende alte Linie Lindenau-Südstadt soll bis zum Eingange des Südstadtgebäudes verlängert werden;

h) die jetzt in der Eisenbahnstraße in Leipzig-Böllnardsdorf endende alte Linie Plagwitz-Böllnardsdorf soll in der Eisenbahnstraße bis nach Leipzig-Sellerhausen verlängert werden, und zwar sowohl, als die Eisenbahnstraße regulativmäßig hergestellt ist.

Die vorstehend aufgeführten neuen Linien sind der Große Leipziger Straßenbahn auf die in ihrem Konzessionsverträge enthaltenen 12 Kilometer neuer Bahnlinien, deren Bau und Betrieb die Stadt von der genannten Gesellschaft verlangen kann, bis zu 4½ Kilometer anzurechnen. Die Gesamtlänge der vorstehenden neu genehmigten Linien beträgt 7½ Kilometer.

Schließlich ist noch hervorzuheben, daß die Verbietungsrechte, die sich die Große Leipziger Straßenbahn von den Gemeinden Möckern, Wahren und Leutzsch für die Bezirke dieser Gemeinden hinsichtlich der Genehmigung von Straßenbahnen an andere Unternehmer vertragsmäßig auf 3 bzw. auf 5 Jahre hat einzuräumen lassen, von der genannten Gesellschaft aufzugeben sind.

Um den Lesern ein Gesamtbild von der bis jetzt beschlossenen Ausgestaltung des Leipziger Straßenbahns zu bieten, folgen wir hier nochmals die Linien an, die von der (neuen) Leipziger Elektrischen Straßenbahn demnächst erbaut werden. Es sind die folgenden:

1. Von Johanniskirch-Täubchenweg-Niebeckstraße bis Ende Reichenhainer Straße. 2. Bayerischer Bahnhof-Windmühlenweg-Johanniskirch-Ostplatz-Josephinenstraße, Stötteritzer Straße nach Stötteritz; das andere Mal: Oststraße-Niebeckstraße nach Stötteritz. 3. Marienplatz-Markisches Gäßchen-Vergnügungsstraße-Kirchstraße nach Schönefeld bzw. Wurzener Straße nach Paunsdorf. 4. Kaiserplatz-Gohlis-Rosenthalgasse: Untere Georgstraße-Lange Straße-Lindenstraße, Straße nach den Kasernen einerseits, andererseits Lange Straße in der Richtung nach Möckern und zweigleisiger Ausbau nach Kleinzschorer bzw. Neu-Mockau.

Vermischtes.

Die Ergebnisse des Kohlenbergbaues im Königreich Sachsen im Jahre 1895 werden in dem amtlichen Bericht des Königlich zur Ausgabe gelangten Jahrbuches für das Berg- und Hüttewesen im Königreich Sachsen dank dem allgemeinen Aufschwung von Handel und Gewerbe in diesem Jahre als recht befriedigende bezeichnet. Dennoch betrug im genannten Jahre die Fördermenge an Steinkohlen 4435828 Tonnen im Gesamtwert von 40896400 Mk., d. i. ein Durchschnittspreis von 9,22 Mk. pro Tonne. An Braunkohlen wurden 1018486 Tonnen im Werte von 2681096 Mk. gefördert, so daß sich also der Durchschnittswert pro Tonne auf 2,63 Mk. stellt. Während der Durchschnittspreis der geförderten Tonne Steinkohle von 9,15 Mk. im Vorjahr auf 9,22 Mk. gestiegen ist, ist derjenige der Braunkohle von 2,79 Mk. im Vorjahr auf 2,63 Mk. im Berichtsjahr zurückgegangen. Die Gesamtförderung an Steinkohle hat um 312101 Tonnen und der Wert um 3152663 Mk. gegen das Vorjahr zugenommen. Ebenso ist beim Braunkohlenbergbau die Gesamtförderung um 99997 Tonnen und der Gesamtwert um 118751 Mk. gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Zahl der betriebenen Werke ist beim Steinkohlenbergbau von 37 auf 35 zurückgegangen, beim Braunkohlenbergbau ist sie dagegen von 108 im Vorjahr auf 114 gestiegen. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Beamten betrug beim Steinkohlenbergbau 22208 gegen 21672 im Vorjahr, beim Braunkohlenbergbau 2299 gegen 2316 im Jahre 1894.

Die Freilegung des kaiserlichen Schlosses. Aus Berlin wird uns vom 18. November geschrieben: Geht es auf die eine Weise nicht, flugs suchen die Projektentwickler, die seit Kunde die Freilegung des Berliner Schlosses betreiben, einen anderen Weg, um zu ihren Zielen zu gelangen. Seit einiger Zeit verlegen sie sich auf das Schnüffeln in Archiven; erst haben sie die Entdeckung gemacht, daß ganze Schloßplätze gehören der Krone. Als diese Entdeckung nicht genügte, die Stadt zum Verappen zu nötigen, gingen sie mit neuem Elfer daran, ihre Ziele auf andere Weise zu erreichen.

Die Stadt steht schon längst mit dem preußischen Fiskus wegen Uebernahme des Botanischen Gartens in der Potsdamer Straße in Verhandlung; bis jetzt kam es aber zwischen beiden Kontrahenten zu keinem Abschluß, da der Finanzminister zu viel Geld aus der Stadt herauspreisen wollte. Wer hätte nun je daran gedacht, daß dieses Geschäft zwischen Stadt und Fiskus noch mit den Schloßplätzprojekten in Verbindung gebracht werden könnte. Und doch ist es jetzt geschehen.

Durch den Reichsanwalt Viebig ist die Entdeckung gemacht worden, daß der Botanische Garten nicht dem Fiskus, sondern zum größten Teile der Krone gehört. Will nun die Stadt den Garten, so möge sie sich auf Grund folgender Vorschläge mit Krone und Fiskus einigen:

Das rote Schloß, ein prächtiger Bau schräg dem Schlosse gegenüber, soll niedergeissen werden. Die Kosten dazu habe zu je einem Drittel der Stadt, die Stadt und eine neue Schloßfreiheitlotterie aufzubringen. Ebenso soll die noch gut erhaltenen Bausubstanz in der Nähe des königlichen Schlosses durch die Stadt niedergelegt werden. Dafür soll dann der Staat eine Musterschule im Botanischen Garten errichten und die Stadt das Recht erhalten, die Pflege der neu gewonnenen Fläche übernehmen zu dürfen.

Der Vorschlag ist so ungeheuerlich, daß kaum anzunehmen ist, daß er näherer Betracht gewürdigt wird. Die Steueraufzehrer von Staat und Stadt und das liebe Publikum sollen ihre Groschen zur Verstärkung eines Platzes beitragen, der für sie gar keine Bedeutung hat. Weder im Geschäftsbereiche noch aus hygienischen Rücksichten ist eine Notwendigkeit zur Vergrößerung des am und für sich schon geräumigen Schloßplatzes einzusehen. Wenn ge-

wisse Kreise glauben,

aus ästhetischen Gründen ihre Projekte um jeden Preis durchzuführen zu müssen, so sollen sie doch so losaltpatriotisch sein und selbj die Kosten der geplanten Vergrößerung tragen.

Nun geht die Beunruhigung des Publikums mit den Schloßplätzprojekten schon einige Jahre. Auch das Kabinett des Kaisers wird immer über die Pläne auf dem Laufen erhalten. Warum wird von dorther nicht einmal den Byzantinern energisch die Thüre gewiesen? Auch der jetzige Vorschlag ist wieder dem Kabinett vorgelegt worden. In der Öffentlichkeit gewinnt es leicht den Anschein, als ob dem Kabinett genehm wäre. Und doch muß es dieser Instanz fern liegen, Pläne zu beginnen, die auf Kosten des Volkes verwirklicht werden sollen, ohne daß die Geldgeber den geringsten Nutzen davon haben. Das wäre eine Macht, die sich wohl mit dynastischen, aber nicht mehr mit konstitutionellen Anschauungen verträgt. Schon aus diesem Gesichtspunkte müßte seitens des Kabinetts den Projektentwicklern das Handwerk gelegt werden, um so mehr, als nachgerade auch die Aussichtslosigkeit all dieser Pläne über jeden Zweifel erhaben steht. Weder der Landtag noch die Stadt würden es wagen, zu solchen Plänen, deren Ausführung viele Millionen kosten würden, die Hand zu bieten. Aber glaubt man, mit der Zeit doch noch den Ententeich aus Mitteln des Staates und der Stadt entstehen zu sehen? Handelt man nach dem Sahe: Ein steifer Tropfen höhlt schließlich den härtesten Stein aus?

Und wen zu Gefallen tauchen alle Augenblicke diese neuen Projekte auf? Woher nehmen diese freiwilligen Verschönerungs-Huber ihre Unverantwortlichkeit? Findet das Kabinett nicht, daß es allen Ansatz hätte, jede Beziehung mit diesen Schloßplätzprojekten abzubrechen?

Litterarisches.

Dr. Hans Müller, Die schweizerischen Konsumgenossenschaften. Basel 1896, Verlag des Verbandes schweizerischer Konsumvereine.

Im Auftrage des Verbandes schweizerischer Konsumvereine hat Herr Müller ihre Entwicklung und Resultate für die im vergangenen Jahre in Genf abgehaltene zweite schweizerische Landesausstellung dargestellt. Die Ausgabe war ungemein und schwer, besonders in ihrem historischen Teile, da gerade das Material aus der interessantesten frühesten Zeit der genossenschaftlichen Gründungen entweder völlig verloren gegangen, oder doch sehr schwer aufzutreiben und zu ordnen war; es war hier gegangen, wie so oft im Leben: die Männer, die das Unternehmen begannen, höchstens instinktiv die Bedeutung des eigenen Werkes ahnten, hatten weder Zeit noch Lust gefunden, ein geordnetes Archiv anzulegen und die Urkunden der Entwicklung zu sammeln. Und als das Werk groß und bedeutend geworden war, als sich hier und da die Lust an seiner Geschichte regte — da war es zu spät, da gab es kaum noch etwas zu sammeln.

Der Eiser und das Geschick Dr. Müllers, aus dem spärlichen Material die charakteristischen Phasen der geschichtlichen Entwicklung klar und deutlich zu entwickeln, sind entschieden anerkennenswert; die Geschichte des Bürlicherischen Konsumvereins z. B. sieht sich sehr gut.

Dr. Müller, dessen sozialpolitische Anschauungen sich seit jener Zeit, wo er der deutschen Sozialdemokratie angehörte, bekanntlich sehr gewandelt haben, schreibt den Konsumgenossenschaften eine sehr bedeutsame Bedeutung zu; nach ihm sind sie berufen zur freiheitlich-sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft. Diese Umwandlung, so sagt er (S. 302), ist freiheitlich, weil sie von einer gesetzlich erwogenen Regelung des wirtschaftlichen Lebens durch den Staat nichts wissen will... Der Weg der staatssozialistischen Sozialreform würde nur zu einer unerträglichen bureaucratischen Centralisation und einem notwendig stark verbürokratischen Polizeiregiment führen. Sie (die Genossenschaften) wollen eine Ordnung der anarchistischen Produktion nicht um den Preis der wirtschaftlichen und sozialen Freiheit, die ihr eigenes Prinzip ist."

Dr. Müllers leicht entzündete Natur ist hier offenbar durch den Stoff, den er gerade behandelt, vollkommen hingerissen worden. Auf eine klare Kritik seiner Ansicht, daß durch Genossenschaftsgründungen eine sozialistische Umwandlung unserer Gesellschaft möglich sei, brauchen wir gar nicht einzugehen: wir verweisen den Autor einfach auf die Verhältnisse in Sachsen, wo die herrschenden Klassen im Bunde mit der Regierung, nachdem sie dem Volke einen großen Teil seines Einflusses auf die Führung der öffentlichen Angelegenheiten genommen haben, drauf und dran sind, die blühenden Konsumgenossenschaften zu vernichten. Was macht man denn nun da?

Wegen des außerordentlich reichen Materials, das in ihm enthalten ist, wird das Buch seinen Platz in der Literatur der geschäftlichen Bestrebungen behaupten.

Dr. Sm.

Karl Scholl, Religion auf Kommando! Bamberg, Verlag der Handelsdruckerei.

In diesem schmalen Heftchen hat sich der unermüdliche Karl Scholl wieder einmal ausgemacht gegen die Art, wie von der preußischen Regierung bei Kultusministers Bosse gegen die Vertreter und Verbündete freireligiöser Lehren vorgegangen worden ist.

Unter dem Ministerium v. Bethmann-Hollweg war 1890 in Preußen, nach einer Zeit finsterner Reaktion, eine Verordnung erlassen, die bestimmt, daß „auf Verlangen der Eltern ihre Kinder frei sind vom konfessionellen Religionsunterricht in der Schule — wenn sie nachweisen, daß der Prediger oder Vorstand der Gemeinde den Unterricht erzielt.“

Diese Bestimmung wurde unter dem Ministerium Fall in den Jahren 1891 und 1895 dahin erweitert, daß es hieß: „wenn die Eltern rechtfertig aus der Kirche ausgetreten, müssen die Kinder auf Antrag der Eltern ohne weiteres und ohne besondere Bedingungen vom konfessionellen Religionsunterricht in der Schule dispensiert werden.“ Später wurde diese Verordnung — man wurde in Preußen wieder etwas schärfer gegen freireligiöse Elemente — dahin ergänzt, daß die Dissidenten Kinder nur dann vom konfessionellen Religionsunterricht befreit werden, wenn nachgewiesen wird, daß anderweitig für den religiösen Unterricht gesorgt ist, in einer nach behördlichem Ermessens ausreichenden Weise.“ Auf diese Verordnung seines Vorgängers sich stützend hat Dr. Bosse im Jahre 1898 verordnet, daß die Dissidenten Kinder, weil der von ihnen bisherigen Lehrern er

2. Beilage zu Nr. 266 der Leipziger Volkszeitung, Montag den 16. November 1896.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Italien.

Friede mit Menelk.

Über Paris, auf denselben Wege, auf dem die ersten Meldungen über die Katastrophe von Adria bekannt geworden sind, kommt die erste Nachricht von dem italienisch-abessinischen Friedensschluß. Eine bei der Kolonialverwaltung eingegangene direkte französische Drahtung meldet, daß die Preliminarsprechungen zwischen Major Nerazzini und dem Negus Menelk betreffend den Abschluß des Friedensvertrages zwischen Italien und Abessinien zum Siege geführt hätten.

Man meldet weiter: Die Nachricht, daß der Friede zwischen Abessinien und Italien abgeschlossen sei, bestätigt sich. König Menelk sandte dem König Humbert ein in herzlichen Worten abgeschlossenes Glückwunschtelegramm. Die italienischen Gefangen werden ausgeliefert, sobald der Friede in Atom ratifiziert worden ist.

Spanien.

Vorsichtige Sieger. — Ein Erfolg der Aufständigen.

Mit den Siegen auf Cuba, die in der letzten Zeit wieder zweimal wöchentlich gemeldet werden, sieht es wohl recht schlecht aus, sonst wäre die folgende Meldung der Frankfurter Zeitung aus Madrid nicht verständlich: "General Wenler hat seinen Truppen die Weisung erteilt, jeden Zeitungsvertreter, ob Ausländer oder Spanier, der sich auf dem Kriegsschauplatz zeigt, niederzuschießen." Wirken die Spanier wirklich sieges, so hätten sie an der Anwesenheit von Vertretern der Presse kaum etwas auszusetzen.

Ein Telegramm aus Sucre (Bolivien) meldet, daß der Kongress eine Resolution zu Gunsten der Anerkennung der Cubaner als kriegsführende Macht angenommen habe. Im Senat sei die Annahme unter lebhaftem Widerspruch eines Teiles der Senator erfolgt.

Norwegen.

Was geht vor?

Den Londoner Daily News (Täglichen Neugkeiten) wird aus Odessa gemeldet: In allen Häfen des Schwarzen Meeres ist ein durch den Kommandanten der Schwarzen Meer-Flotte übermitteltes Befehl der Admiralität eingetroffen, welcher alle Reserve-Offiziere der Flotte sowie die Hochbootseute und Lotsen auweist, sich unverzüglich bereit zu halten, sich während des Monats Dezember jeden Augenblick in Sebastopol zu sammeln, wenn sie dazu aufgefordert werden. Der Kreuzer Panzer-Merkur wird eiligst für den Transport von Truppen eingerichtet.

Wenn es sich nicht um eine einfache Zeitungsnote handelt, so wird man sich fragen müssen: was geht vor? Dass Russland sich übrigens den strengsten Winter zu irgend einer größeren Aktion aussuchen sollte, ist wenig wahrscheinlich. (Wiederholte, weil nur in einem Teile der Sonnabendnummer enthalten.)

Konferenz der Gewerbegerichtsbeamter Deutschlands in Halle a. S.

Auf Einladung der Gewerbegerichtsbeamter (Arbeitnehmer) zu Lübeck hatten sich gestern 41 Gewerbegerichtsbeamter von 41 Gewerbegeichten eingefunden. Genosse Lipinski-Leipzig wurde als beratendes Mitglied zugelassen.

Gewerbegerichtsbeamter Barthels-Lübeck eröffnete die Sitzung und meinte, die Konferenz wäre noch besser besucht worden, wenn die Presse besser ihre Pflicht getan hätte. Veranlassung zur Einberufung der Konferenz habe die Innungswelle gegeben.

Gewerbegerichtsbeamter Schade-Halle begrüßte die Erschienenen. Auf Antrag Lipinski-Leipzig wird noch die Ausdehnung der Gewerbegerichts auf die Handlungsgesellschaften auf die Tagesordnung gesetzt.

Als Vorsitzende wurden Barthels-Lübeck und Schäfer-Leipzig, als Schriftführer Müller-Bremenhaven, Millarg-Berlin und Sittig-Hannover gewählt.

Die Organisationsfrage rief eine lebhafte stundenlange Debatte hervor, aus der hervorging, daß die Arbeitnehmerbeizer, die mit Arbeitern überlastet sind, nicht noch mit neuen Organisationen überburdet werden dürfen, und daß eine neue Arbeitsorganisation nicht notwendig ist. Um aber doch untereinander Führung zu haben und sich über sozialgesetzliche Vorschläge besser zu informieren, wurde folgende Resolution beschlossen:

I. Die heutige Konferenz der Gewerbegerichtsbeamter (Arbeitnehmer) steht von einer festen Organisation ab; sie empfiehlt

gegen einen Centralpunkt zu bestimmen, der in interessierenden Gewerbegeichten geeignete Schritte zur Verständigung u. d. amt. und event. die Bevölkerung zusammen bringt.

II. Die Aussicht über die Bevölkerung (Arbeitnehmer) mit Aus- schluss ihrer richterlichen Thätigkeit empfiehlt die Konferenz den örtlichen Gewerbegeichten.

Als Centralpunkt wurde Berlin gewählt.

Zum Punkt Presse erklärte Barthels-Lübeck, daß er sich mit dem Redakteur des Gewerbegerichts und mit der Generalkommission in Hamburg in Verbindung gesetzt habe und beide sich dazu bereit erklärt hätten, ihre Blätter: Gewerbegericht und Korrespondenzblatt, den Gewerbegerichtsbeamtern zur Verfügung zu stellen.

In der Debatte wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß das Gewerbegericht bei seiner von Arbeitern nicht beeinflußten Redaktion nicht den Wünschen der Arbeiter, und namentlich nicht den Alagen gegen Gewerbegerichtsvorschende Raum geben werde, und daß das Korrespondenzblatt dies wegen Raumangst nicht thun könne. Von anderer Seite wurde betont, daß im Gewerbegericht die gefälltesten Urteile besprochen werden, daß man aber Differenzen mit Vorliegenden und die Mängel einzelner Gewerbegeichte öfters in öffentlichen Versammlungen kritisieren solle. Als Publikationsorgan für Anträge und Gewerbegerichtsurteile wurde mit 21 gegen 20 Stimmen das Gewerbegericht gewählt. Als einzigen Gewerbegeichtsbesitzer sollen die Urteile dem Gewerbegericht selbst einfinden.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Wieder ein "kleines Mittel". Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, das auch die zur Ausführung erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt hat, ist auf dem Blättergute des Herrn Dr. v. Frey-Weltz zu Lübeck eine Aufzuchstation für Bullen Oldenburger Rasse errichtet worden, aus der springfähige Bullen, die durch längere Haltung sich an die hiesigen klimatischen und Fütterungsverhältnisse gewöhnt haben, an Buchtengeellschaften und solche Landwirte, die die Bullen für den öffentlichen Gebrauch halten, zu ermäßigten Preisen abzugeben werden. Die Station untersteht der Aufsicht einer Kommission. Die Station Lübeck ist bereits mit 10 Bullen besetzt, die in Oldenburg angekauft sind und bei der an ihnen vorgenommenen Tuberkulose-Prüfung sich sämtlich frei von Tuberkulose erwiesen haben. Eine derartige, auf Kosten der Steuerzahler errichtete Bullen-Aufzuchstation besteht bereits in Überhau.

Dresden, 14. November. Die sächsische Porzellanfabrik Karl Thieme in Pothsappel hat in Dresden ein Verkaufsgeschäft und wurde deshalb zur Wandelragersteuer herangezogen. Die Firma behauptet, daß sie eine dauernde Niederlage, eine Fikti, aber Stadtrat wie Stadtvorsteher befürchten es bei der Bezeichnung. Die Kreishauptmannschaft hat jetzt einen diesbezüglichen Beschluss der Firma auch verworfen, weil Th. auch zur Steuer für Gewerbebetrieb im Umberziehen herangezogen worden ist und nach dem staatlichen Gesetz jedes Geschäft einen Auswirkungen im ersten Jahre zu der Steuer herangezogen werden kann.

Schößen- und Bandgericht hatten den Maurer Eisold freigesprochen von der Anklage, dadurch, daß er auf dem Dane, auf dem er arbeitete, eine Geldsammlung zu Gunsten des Maurerstreits vorgenommen hatte, eine unerlaubte Geldsammlung vorgenommen zu haben. Das Oberlandesgericht hob das Urteil auf, ohne an den tatsächlichen Feststellungen etwas anzufügen, und verwies die Sache an die Vorinstanz, die nun wohl weiter nichts zu ihm hat, als zu verurteilen.

Das Schöffengericht bestätigte die gegen die Genossen Hoppe erlassene Polizeiurtheil von 20 Mark, eventuell vier Tagen Haft wegen Tragens republikanischer Abzeichen. Genosse H. hatte beim Begräbnis des Genossen Eichhorn einen Kranz mit roter Schleife und Inschrift vorantragen wollen, denn zur That ist es nicht gekommen, da die Polizei die Schleife gleich beim Austritt aus dem Trauerhaus konfiszierte. Dem Gericht saß Amtsrichter Dr. Becker vor.

Genosse Löbel in Döhlen hat sein Mandat zum Gemeinderat niedergelegt und der Gemeinderat hat dazu seine Zustimmung gegeben.

Die Umsatzsteuer kam auch in der Gemeinde Döhlen im Plauenschen Grunde zur Sprache. Unsere Vertreter im Gemeinderat machten darauf aufmerksam, daß in der Filiale des Konsumvereins für Pothsappel bei rund 100 Mitgliedern kein einziges sei, das ein Einkommen von über 1500 Mk. hat, daß

dagegen viele arme Witwen darin sind. Bei einem Umsatz von rund 30000 Mk. und einer Umsatzsteuer von 3 Prozent würde jeder dieser armen Leute mit einer Extrasteuern von 9 Mk. jährlich belastet. Man beschloß abzuwarten, wie sich das Ministerium zu der Frage stellen wird.

Began, 14. Novbr. Unser Vertrauensmann Karl Hartwig wurde gestern vom hiesigen Schöffengericht wegen Tragens republikanischer Abzeichen — er hatte beim Begräbnis des Genossen Reichelt in Groitzsch, welcher diesen Sommer ertrank, einen Kranz mit roter Schleife getragen — zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Genosse Richard Barth und der Vater des Verdächtigen, die einige Worte am Grabe gesprochen, erhielten der erstere 14 Tage Haft und der letztere 16 Mark Geldstrafe.

Großenhain, 14. November. Die Stadtbewohner hatte gemäß den Beschlüssen des Rates und der Stadtverordneten ein Ortsgefech, betreffend die Erhebung einer Gemeindegewerbesteuer (Umsatzsteuer) von Konsumvereinen und ähnlichen Genossenschaften, vorgelegt. Da bereits eine gleiche Angelegenheit, die Stadt Burgstädt betreffend, dem Ministerium des Innern zur Entscheidung vorliegt, so entschied man dahin, die vorliegende Angelegenheit zu vertagen und jenen Ministerialbescheid zunächst abzuwarten.

g. Zwitan, 15. November. Auch in Oberplanitz und Willau sind Ende dieser Woche die Gemeinderäte beisammen gewesen und haben dem durch das bekannte Circular der hiesigen Amtshauptmannschaft ausgesprochenen Wunsche gemäß über die Einführung einer Umsatzsteuer für die am Orte befindlichen Konsumvereine verhandelt. Die Stimmung war aber diesem Projekt in beiden Gemeinden nicht günstig, es wurde in beiden Fällen einstimmig zurückgewiesen, in Oberplanitz mit der Motivierung, daß der Konsumverein andere Gewerbetreibende nicht schädigt und auch bereits genügend zum Steuerzahlen herangezogen wird, weiter, daß die Umsatzsteuer eine ungerechte sei.

Die heute in Scheibenberg abgehaltene Versammlung von Mitgliedern des Konsumvereins war von ca. 500 Personen besucht. Sie nahm nach einem Referat von H. Sachse und nach lebhafter Debatte einen Protest gegen den Beschluß des Gemeinderats, Auslegung einer zweiprozentigen Umsatzsteuer betreffend, an; das Schriftstück wird der Amtshauptmannschaft eingereicht werden.

Meckere Klassen der höheren Knaben- und Mädchen-Burgerschule sind geschlossen worden, weil die Mäsern einen ungewöhnlichen Umfang angenommen haben.

Reichenbach, 14. November. Der Stadtgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung eine Ausbesserung der Gehälter der Lehrer an den beiden Bürgerschulen beschlossen, die vom 1. Januar 1897 ab in Kraft treten soll. Nach diesem neuen Gehaltsregulat bestehen 10 Gehaltsklassen von 1400—3000 Mark. Außer diesen Gehaltsklassen ist auch noch eine Alters- und Noteinstellung beschlossen worden.

Planen, 14. November. Der Inhaber eines vor kurzer Zeit hier gegründeten größeren Ladengeschäfts, der vor Ablaufung seiner Militärdienstzeit nach Amerika ausgewandert war, dort mehrere Jahre gelebt hat und sich seit etwa acht Jahren wieder in Deutschland befindet, ist, wie der Vogtl. Anzeiger berichtet, jetzt, wo er im 31. Lebensjahr steht, für tauglich zum aktiven Militärdienst befunden worden. Dafürüber, ob er wirklich dienen muß, hat noch die Oberaufsichtsbehörde zu entscheiden. Sollte er wirklich dienen müssen, so wird er nach § 21 Nr. 2 der Deutschen Wehrordnung nach vollendetem 31. Lebensjahr wieder aus dem aktiven Dienst zu entlassen sein. Die angezogene Gesetzesbestimmung lautet: "Personen, welche das Reichsgebiet verlassen, die Reichsbanghödigkeit verloren, eine andere Staatsangehörigkeit aber nicht erworben oder wieder verloren haben, sind, wenn sie ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland nehmen, zur Gefestigung vor den Erfahrbördern verpflichtet und können nachträglich ausgehoben, jedoch im Frieden nicht über das vollendete 31. Lebensjahr hinaus im aktiven Dienst zurückzuhalten werden."

Eibenstock, 14. November. Ein Unglücksfall hat sich bei Reichenbach ereignet. Eine Kindtaufgesellschaft geriet infolge des starfen Rebels mit dem Wagen vom Wege ab und stürzte in einen ziemlich tiefen Vertragsgraben. Nur der Kutscher hatte noch rechtzeitig abspringen können. Die drei Paten kamen mit einem kalten Bade und mit dem Schrecken davon, dagegen ist

Kleine Chronik.

Leipzig, 16. November.

Neues Theater. (Die Walküre, Gastspiel von Frau Ellen Gulbranson.) Das Interesse der zahlreichen Zuhörer konzentrierte sich am Sonnabend natürlich auf die Darstellung der Brünnhilde. Ellen Gulbranson ist bekanntlich gewölbkt worden, an den Bayreuther Festspielen teilzunehmen und dadurch ist ihr nicht zu viel Ehre angelassen worden. Die heftigen Angriffe, die der geniale Berliner Kapellmeister Felix Weingartner vor kurzem gegen die Heranziehung von Ausländern und besonders Ausländerinnen zu den deutschen Bühnenspielen gerichtet hat, beziehen sich offenbar mehr auf Frau Nordica, die mit ihrem holperigen amerikanischen Deutsch allerdings manchem eine schmerzhafte Enttäuschung bereitet hat, als auf Frau Gulbranson, gegen deren Behandlung der Sprache nichts eingingen ist. Unser Gast besitzt nicht die gewaltige Wucht, mit der z. B. Frau Moran Olden ihre Brünnhilde ausstutzt, aber sie fesselt durch manche feine Stütze. Während jene mehr eine streitbare, reckenhafte Tochter ist, die in ihrer Auseinandersetzung gegen Ulfrater Wotan durchdringt und nur der überlegenen Kraft sich beugt, ist sie mehr das liebende Kind, das an dem Widerspruch gegen den Willen des Vaters vom ersten Augenblick an schwer leidet.

Man mag der einen oder der anderen Auffassung den Vorzug geben, jedenfalls führt Frau Gulbranson die ihre vortrefflich durch. Zu der Lodesverkündung an Siegmund hatte sie herrliche Heimheiten, aber in ihrer großen Scene mit Wotan erst zeigte sie ihr volles Können.

Das Publikum klang nicht mit seinem Beifall und jubelte sie am Schlus der Vorstellung oftmals hervor.

Untere heimischen Kräfte unterstützten sie mit bestem Willen. Zu loben ist namentlich der Wotan des Herrn Schäf. Zu Anfang schonte sich der Sänger weise, so daß er die grandiose Schlusscene noch recht wuchtig durchführen konnte. Jedermann eine wackere Leistung. Fräulein Beuer machte aus der heißen Frühsarosse, was zu machen war: nur etwas mehr Höhe hätte man ihr wünschen können. Frälla ist nicht launisch, sondern sie läuft, gewaltig auf von Herzen.

Herr de Groot wollte anfangs des Guiten ein wenig zu viel tun und verbarg sich dadurch sein herrliches Lengsied, dagegen in

dem Zwiesprach mit Brünnhilde sang er gut. Die Sieglinde des Herrn Doenges ist noch nicht fertig durchgebildet; die Sängerin ist sich ihrer selbst noch nicht so sicher, daß sie das Schleifen nach dem Tathof unterlassen könnte; in der Liebescene mit Siegmund darf das bisweilen.

Gesanglich bemerkte sie aber ihre Aufgabe recht wacker.

Herr Ulrich war als Hunding zu konventionell, er muß

aber, rauer austreten, der schwarze Bart tut's allein nicht, man muß auch die düstere, flackernde Seele aus Gefang und Spiel erkennen.

Die acht Walküren waren nicht so gut, wie man es nach der Belebung hätte erwarten sollen.

Herr Banzner leitete das treffliche Orchester mit seiner befannten Sicherheit, aber seine Scharen haben schon besser gespielt.

Blieb noch das Publikum zu erwidern, oder wenigstens ein Teil von ihm: So viele Störungen wie am vorigen Sonnabend haben die Theaterbesucher wohl selten über sich ergehen lassen müssen. Es war geradezu schauderhaft; einzelne Nachzügler trieben die Unhöflichkeit gegen ihre Mitmenschen so weit, daß sie 1½ Stunde nach Beginn der Vorstellung volkstümlich ihre Blöße aufsuchten. Solche Zustände sind einfach un würdig, und es wäre eine Pflicht

der Direktion, durch strenge Schließung der Thüren Ruhe im Hause zu halten. Aber . . .

Dr. Sm.

m. Herr Staegemann hat sich um — Bulgarien verdient ge-

macht und dafür den Civilverdienstorden 2. Klasse von Ferdinand

dem Nasenbrig erhalten; mit Erlaubnis des Königs von Sachsen darf er die Kurtoßität sogar tragen. Wir gratulieren!

Berliner Theaterbrief. Aus Berlin wird uns unter dem 15. November geschrieben: Das Königliche Schauspielhaus hat soeben den bekannten Charakterdarsteller Dr. Max Pohl engagiert. Herr Pohl, der bekanntlich ursprünglich Theaterarzt war und dann zur Bühne überging, hat lange Jahre dem deutschen Theater angehört. Er zählte eins zu den hervorragendsten Vertretern seines Fachs. Sein eigenartiger Mephisto war berühmt, sein König Claudius (Hamlet) galt für den besten der deutschen Bühne. Die Thätigkeit am Berliner Theater, dem er zuletzt angehört hat, brachte ihm ein wenig herunter. Er vernachlässigte sich in vieler Hinsicht und suchte das künstlerische Manöv durch Couissenreicher zu ersezten. Wir wollen hoffen, daß der Weitwechsel ihm gut bekommt, und er wieder der alte wird. Denn Max Pohl ge-

hört zweifellos nicht nur zu den talentvollsten, sondern im Grunde seines Wesens auch zu den christlichsten und strebsamsten Schauspielern der deutschen Bühne.

Die Direktion des "Theaters des Westens" hatte bekanntlich vor einiger Zeit die Behauptung aufgestellt, der Durchfall eines von ihr aufgeführten Stücks — es handelt sich um das Lustspiel "Jung gefreit" von Wolfgang Kirchbach — sei durch ein Berliner Claquebüro in Scène gesetzt worden. Das Bureau, und außer ihm noch drei andere, hätten der Direktion ihre Dienste bei Preindien angeboten, und seien zurückgewiesen worden. Nach einigen erfolglosen Drohbriefen habe dann eines der gekränkten Kunstinstitute aus Rade jenen Theatersland provoziert. Diese Entschlüsse, so ungewöhnlich sie sind, regten ihrer Zeit unsere ehrsame Berliner Presse nicht auf; die Auguren lädelten. Jetzt hat, durch jene Vorgänge veranlaßt, das Fremdenblatt eine Enquête über die Berliner Claque veranstaltet. Gewesene und gegenwärtige Bühnenleiter haben sich zu der Frage äußern müssen. Als Resultat hat sich herausgestellt, daß es eine richtige Claque in Berlin nicht gibt. Natürlich die Theaterdirektoren, die die Wohlthaten einer Claque genossen haben, werden kaum so thöricht sein, ihre Geschäftsgeheimnisse den Redakteuren des Berliner Fremdenblattes anzuvertrauen.

Am 14. November konnte das Königliche Schauspielhaus einen Gedenktag begehen. Vor hundert Jahren trat an diesem Tage Iffland die Direktion des Königlichen Schauspiels an. August Wilhelm Iffland (1760 in Hannover geboren, ging, nachdem er eine gute Schulbildung genossen hatte, mit 18 Jahren gegen den Willen seiner Eltern zur Bühne, wirkte besonders in Mannheim und Berlin, und ist 1814 gestorben), einer der genialsten Schauspieler aller Zeiten, und der Hauptvertreter der naturalistischen Menschendarstellung zu einer Zeit, wo man sich auf der Bühne noch ausnahmslos in hohen Deklamationen erging. Aber er war nicht nur ein ausgezeichnete Darsteller, sondern auch ein hervorragender Regisseur und Lehrmeister, der seinen auf vornehme Einsicht gerichteten Sinn auch auf die unter ihm wirkenden Künstler zu übertragen wußte. Das Berliner Schauspielhaus hat er zu hoher Blüte gebracht. Aber die Herrlichkeit dauerte nicht lange; sein Nachfolger war bereits der bekannte Graf Moritz von Brühl, der in der Theatergeschichte eine wenig glänzende Rolle gespielt hat. Die dann folgenden Grafen haben die Bühne allmählich auf das Niveau gebracht, auf dem sie heute angelangt ist. Dr. L. S.

der Kinderaufwärter, der 36 Jahre alte Schneider Schlegel, leider extrunten; Schlegel hinterlässt eine Frau und vier Kinder.

Von der sächsisch-böhmischem Grenze. 14. November. 66 Stück sächsische Lotterielose wurden bei dem Geschäftsmann Guttmann in Bielitz-Biala (Böhmen) von dem dortigen Finanzkommissar gefunden und beschlagnahmt. Guttmann hat à conto der auf 3000 Gulden bemessenen Strafgebühr bereits 2000 Gulden erlegt.

Am Elbufer in Herrnskretschken stürzten Pferde und Wagen der Elbischen Domänenverwaltung Binsdorf in den dort gegen 7 Meter tiefen Elbstrom. Die angeschirrten beiden Pferde sind extrunken.

Aus dem 11. sächsischen Reichstagswahlkreise.

○ Wurzen 15. November. Ein Regulativ über den Verkehr mit Kuhmilch wird demnächst hier ins Leben treten. Nach denselben ist jede anders als durch Abrahmung veränderte Milch, insbesondere solche, der Konservierungsmittel zugesetzt sind, vom Verkehr ausgeschlossen. Die abgerahmte Milch muss dem Käufer als solche bezeichnet und darf nur in Gefäßen aufbewahrt werden, die mit der Bezeichnung „abgerahmte Milch“ oder „Magermilch“ deutlich und sichtbar versehen sind. Die Beamten des Rats sind berechtigt, aus jedem Gefäß, in dem Milch eingefüllt oder im Verkehr gebracht wird, Proben bis zu einem halben Liter ohne Entschädigung zum Zwecke der Untersuchung zu entnehmen. Personen, die an ansteckenden Krankheiten leiden oder mit solchen in Verbindung kommen, sollen mit der Einsicht oder dem Vertriebe von Milch in keiner Weise beschäftigt werden können.

Die Stadtverordneten-Neuwahl findet Donnerstag den 26. November von vormittag 1/2 Uhr bis nachmittag 1/2 Uhr, und zwar für den ersten Wahlbezirk im Gesellschaftszimmer des Schweizergartens und für den zweiten Wahlbezirk im Nebenzimmer des Bürgergartens, statt.

Die hiesigen Neuen Nachrichten der Herren Lischke und Seibel sind vom „Wahlauftakt der Ordnungsparteien“ zur Aufnahme seiner Wahlaufrufe für würdig erachtet worden. Bisher erfolgten von dieser Seite Publikationen lediglich im Amtsblatte, dem Wurzener Tageblatte.

Bei dem Fleischhersteller Graupner hier wurde in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend ein Einbruchsdiebstahl versucht. Der Dieb ist nach Eindringen einer Fensterscheibe in die Wohnstube eingestiegen und hat versucht, den Schrein zu erbrechen, wobei er jedoch gestört worden sein muss. Blutspuren, die sich am Thator vorfanden, lassen annehmen, daß der Thäter sich bei seinen mißglückten Versuchen verletzt hat.

Audolfstadt. 18. November. Für unsere Zustände bezeichnend ist ein Prozeß, der sich vor dem hiesigen Landgericht abspielte. Wegen fahrlässiger Tötung stand der Gendarm Koch unter Anklage. Er hatte in Nähe bei Wallendorf einen Handwerksburschen arretiert, der aber scheinlich um Freilassung bat und alsdann das Weite suchen wollte. Koch schoß nach dem Fliehenden, der auf 18 Schritte schwer getroffen sich zweimal überschlagend zusammenbrach. Der Verwundete, ein entwichter Geisteskranker der Anstalt Blankenhain, Namens Günther Krommer aus Ilmenau, starb am nächsten Morgen. Die Revolverkugel hatte den Körper vollständig durchschlagen. Der Gendarm hat von der Schießinstruktion vom Jahre 1881 Gebrauch gemacht und war dadurch geschützt; selbst der Vertreter der Anklagebehörde mußte gewissenhaften die Rolle des Vertheidigers übernehmen. Das Resultat war Freisprechung des Gendarms.

Das ist nun der dritte Fall innerhalb kurzer Zeit, daß durchaus harmlose Menschen von Gendarmen schwer verwundet oder getötet werden. Bei Bremerode schoß ein Gendarm auf einen fliehenden Handwerksburschen und verwundete ihn so schwer, daß man anfänglich an seinem Aufkommen zweifelte. Von einer Bestrafung des Gendarms hat man nichts gehört. In Altenwörde erschließt Gendarm Quenell einen jungen Menschen, der eine Rücksicht begangen haben soll; Gendarm Quenell wird nicht bestraft, sondern — einer unwiderrührlichen Nachricht zufolge — noch belohnt und seine vorgesetzte Behörde stellt gar noch Strafantrag gegen die Zeitungen, die Kritik üben. Und nun der Fall in Schwarzbürg-Audolfstadt, wo ein armer Irfsiniger erschossen wurde!

— **Saalfeld a. S.** Der hiesige Städtische Verein petitioniert beim Herzogl. Staatsministerium um Umwandlung des Realgymnasiums in eine lateinlose Realschule. Die Schülerzahl der Anstalt geht ständig zurück, so daß diese heute noch 102 beträgt, während sie vor 10 Jahren noch 180 betrug. Welcher Geist die Anstalt beherrschte, als der im Vorjahr verstorbene Professor Dr. Pinzler noch Leiter derselben war, geht daraus hervor, daß es derselbe für notwendig erachtete, im Schuleberichte 1894/95 seine Beförderung zum Landwehrmajor durch mindestens 20 Zeilen zu verherrlichen.

Reichenberg. 15. November. Am Sonntag nachmittag vernahmen die Passanten im Walde bei Hammerstein auf der sogenannten Burggrafenwiese einen Schuh. Wie ermittelt wurde, ist der Heger Müller, aus Christophsgrund bei einer Streitigung auf zwei Wildschützen gestoßen, die er verfolgte und von denen der eine einen Schuh auf den Heger abfeuerte, der ihm in das linke Bein drang.

Der unter dem Verdachte der Ermordung und Veranlassung des Joseph Frisch in Waffendorf stehende Deserteur Wörsel hatte bei seiner in Turnau vor dem Militärrichter erfolgten Vernehmung die That gelegnet und angegeben, daß er in jener Nacht in Oberhammer bei Eisenbrod gewesen sei.

Proletarier in Plättwäsche.

Doch trotz des Dünkels, von dem die meisten der in Büros beschäftigten Expedienten und Schreiber noch beherrscht werden, die Lage dieser Kategorie von Lohnarbeitern nichts weniger als glänzend ist, ist zwar eine albfamiliäre Thatsache, aber noch viel zu wenig war bisher die für alle Proletarier und Unterdrückten eintretende Arbeiterpresse im Stande, genauere und zusammenhängende Mitteilungen über die Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Bureaubeamten in die Öffentlichkeit zu bringen. In der Regel mußte sich die Arbeiterpresse darauf beschränken, ganz isolierte Angaben, die zuweilen bei Gerichtsverhandlungen u. zu ihrer Kenntnis gelommen waren, wiederzugeben.

Als vor etwa einem halben Jahre die sozialdemokratischen Stadtverordneten Leipzigs eine Enquete über die Arbeitszeit und die Gehaltsverhältnisse der in städtischen Büros angestellten Unterbeamten leider erfolglos anregten, fand dieser Gedanke in den Kreisen der städtischen Bureaubeamten den freudigsten Widerhall. Erklärlicherweise konnten aber leider die

bürgerlichen Stadtverordneten jenem Antrage keinen Geschmack abgewinnen und sie stimmten ihm nur insofern zu, als er sich die eigentlichen Arbeiter in den städtischen Betrieben bezog. Freilich hat der Rat bisher noch keine Zeit gefunden, zu dem Antrage Stellung zu nehmen. Wie aber auch am Ende der Rat diese Enquete beurteilen möge, der Antrag wird wieder kommen, namentlich auch in Bezug auf die Bureaubeamten, zumal aus diesen Kreisen heraus mehrfache Zustimmungen zu der frustrierten Anregung erfolgt sind.

Auch die in den Privatbüros beschäftigten Proletarier der Feder haben alle Ursache, sich zu rühren, denn mit ihnen steht es womöglich noch schlechter als mit den bei den städtischen und anderen Behörden beschäftigten Bureaubeamten. So schreibt uns ein neugewonnter Freund unseres Blattes über die Verhältnisse in den Büros der Rechtsanwaltskanzleien:

Weistens treten die Schreiber in ihrem 15. Jahre kurz nach dem Verlassen der Schule ein und erhalten in der Regel in den ersten beiden Jahren 10, 15 bis 20 Mark pro Monat. Altere und bereits geübtere Schreiber erhalten dann 30, 40 bis 50 Mark pro Monat. In dem Büro, in dem ich arbeite, befinden sich zwei verheiratete Schreiber, deren Monatsgehalt 60 Mark nicht übersteigt.

Die Bureauvorsteher erhalten meistens 1800 Mark im Jahr. Freilich kommen auch noch bedauerliche Ausnahmen mit geringem Gehalte vor. Für solche Gehälter haben diese Beamten sich gehörig an den geistigen Arbeiten ihrer Chefs zu beteiligen, ohne von diesen als ihre Mitarbeiter betrachtet zu werden. Dafür haben diese Herren Chefs auch ihre besondere „Standesehrung“.

Die Vorsteher sind die etwas besser bezahlten Schreiber. Sie haben dafür zu sorgen, daß durch Versäumung von Fristen den Herren Chefs nicht etwa ein Schaden am Geldbeutel angerichtet wird. Ferner müssen sie darauf achten, daß möglichst viel Schreibarbeit vom jüngeren Personal geleistet wird.

Nach der Gebührenordnung für Rechtsanwälte bezw. dem Gerichtslostengesetz ist der Anwalt berechtigt, an Schreibgebühren, die als Vorauslagen in den Kostenrechnungen figurieren und mit den eigentlichen Gebühren nicht zu verwechseln sind, 10 Pfennige für die Seite (20 Zeilen mit durchschnittlich 12 Silben) zu berechnen. Jede angefangene Seite, auch wenn sie nur ein Wort enthält, wird für voll gerechnet. Dabei wird die Durchschnittssilbenzahl noch nicht einmal eingehalten.

Tausende von Schreibern geben es nun, die in einem Anwaltsbüro im Laufe eines Jahres expediert werden, die nicht mehr als sechs Seiten enthalten, und diese Schreiber werden als volle Seiten mit je 10 Pfennigen berechnet. Es leuchtet wohl einem jeden ein, wie viel schon ein Schuljunge von dieser Art Schreibwerk zu liefern im stande ist.

Für die Thätigkeit des Anwalts stehen diesem doch Gebührensätze zu, die bekanntlich gesetzlich nicht zu niedrig bemessen sind. Weshalb verwenden also die Anwälte die für Schreibgebühren berechneten varen Auslagen nicht zur besseren Bezahlung ihrer Arbeiter? Ist die Minderzahlung nicht als eine Vereicherung auf Kosten ihrer Schreiber zu betrachten?

Während einer achtständigen Bureauzeit kann ein einigermaßen geübter Schreiber bei einer Durchschnittsarbeit (hier sind gemeint größere Schriftsätze, als Klagen und Abschriften von Urteilen, ferner kleinere Schriftstücke wie Briefe, Mitteilungen, Aufträge, Ansprüche, Anschriften u. s.) gut 5 Mark pro Tag erzielen, gleich 1500 Mark pro Jahr. Gezahlt werden an Schreiber im Alter von 20 bis 30 Jahren aber nur 600 bis 1000 Mark. Die leichtere Zahl ist hoch geprägt und wird sehr selten erreicht! Bei jüngeren Schreibern ist das Verhältnis der Bezahlung zur geleisteten Arbeit ein noch viel ungünstigeres. Diese erhalten pro Jahr 120, 180, 240 Mark. Wenn man eine Leistung von nur 2 Mark annimmt, so erheischt diese mit Recht ein Gehalt von 600 Mark pro Jahr.

Die geschilderten Verhältnisse herrschen im ganzen Reiche und sind an manchen Orten noch viel schlechter. Allerdings gibt es auch einige Ausnahmen unter den Anwälten, die zu der Einsicht gelangt sind, daß die als bare Auslagen eingeforderten Schreibgebühren zum größten Teil den Schreibarbeitern gehören.

Im Bureau meines Anwalts — so schließt unser Gewerbsmann — erhält ein 27-jähriger verheirateter Mann (Familienvater) monatlich 55 Mark. Er muß, um überhaupt existieren zu können, noch zu Hause Schreibarbeit fertigen. Hierzu werden nur größere Schriftsätze, wie Abschriften von Urteilen, Klagen u. s., also wo die vollen Seiten in Betracht kommen, abgegeben. Gezahlt werden ihm 25 bis 30 Pfennige für je vier Seiten.

Man kann also aus vorstehendem ersehen, daß die Arbeiter in weither Wölfe mitunter viel schlechter sitzen als die Arbeiter in den Fabriken. Freilich haben sie sich auch noch nicht dazu aufzuschwingen vermocht, nach Art der klassenbewußten sozialdemokratischen Arbeiter sich in Berufsvereinigungen zusammenzuschließen und sich so die Kräfte zu sammeln, ihren Chefs durch geschlossenes Auftreten bessere Gehaltsbedingungen abzuringen.

Kein Arbeiter, mag er nun mit der Feder oder dem Hobel und Hammer schaffen, darf das ihm gesetzlich zustehende Recht der Vereinigung zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen unbunzt lassen.

Gerichtssaal.

Reichsgericht.

R.-G.-K. Leipzig, 13. November.

Das Reichsgericht hat die von der Staatsanwaltschaft eingeleitete Revision gegen das Urteil des Strafgerichts des Landgerichts II Berlin vom 3. Juli d. J. verworfen, durch das der Buchdruckereibesitzer Bading von der Auflage des Vergleichs gegen § 180 des Strafgesetzbuchs freigesprochen wurde. Es handelt sich um die rote März-Nummer vom vorigen Jahre, die ohne Vorwissen Bading's in seiner Druckerei hergestellt worden ist.

Die berühmte Schlangen dolus eventualis scheint in unserem Klima doch nicht so recht gediehen zu wollen.

Landgericht.

Leipzig, 16. November.

Bekleidung des Oberforstmeisters Donner. Rechtschafener v. preußischen Forstverwaltung. Die Civilianwärter im preußischen Forstdienst fühlen sich seit Jahrzehnten durch die Bevorzugung der Forstbeamten, die dem militärisch gedrillten Feldjägerkorps angehören, hinterangeholt, obgleich die Civilianwärter und Feldjäger Forstoffiziere sind. Aus diesem Grunde kämpfen denn auch die Civilianwärter gegen das Feldjägerkorps, was dem Oberforstmeister Gust veranlaßte, zu Gunsten des Feldjägerkorps in der Täglichen Rundschau vom 15. Jan. 1895 einen Artikel zu veröffentlichen. Gegen diesen Artikel ließen

mehrere Civilianwärter im Verlage von E. Rust in Leipzig die Broschüre erscheinen: Die Feldjägerfrage im Lichte der Vergangenheit und Gegenwart. In der zweiten vermehrten Auflage dieser Broschüre sollen die Verfasser den Forstverwaltungsbeamten, insbesondere dem Oberforstmeister Donner den Vorwurf gemacht haben, daß sie in ungerechter, die allgemeine Erbitterung hervorruhender Weise aus eigenwilligen Motiven die Feldjäger bevorzugten. Da die Verfasser der Schrift nicht bekannt geworden sind, so stelle der preußische Landwirtschaftsminister v. Hammerstein-Vogten auf Grund des § 21 des Preßgesetzes gegen den 47 Jahre alten Verleger, Buchhändler Friedrich Christian Ernst Rust aus Güsten in Anhalt, Strafantrag wegen Beleidigung. Von der zweiten vermehrten Auflage sind im ganzen 600 Exemplare gedruckt worden, davon sind 123 Exemplare als Recensionsexemplare an die Zeitungen verhandt und 134 Exemplare durch den Buchhandel abgesetzt worden. Die IV. Strafkammer verurteilte den Angeklagten zu 15 Mr. Geldstrafe.

Verleitung zum Meineid. Der Restaurateur H. und der Zeitungslieferer M. waren im Juni d. J. eines Tages bei dem Produktenhändler W. in der Sophienstraße eingetreten um einen Cognac zu trinken. Darauf entpann sich gegen W. ein Prozeß wegen unerlaubten Brautweinschanks. Zu dem Verhandlungstermin war auch der 23 Jahre alte Schleifer G. H. Hofrichter aus Grasdorf in Schlesien als Zeuge geladen. Nachdem Hofrichter die Vorladung erhalten hatte, ging er zu dem Restaurateur H. und meinte: Wenn Sie heraus kommen, sagen Sie, Sie wissen von nichts! Machen Sie den Mann nicht ungünstig, reißen Sie den Mann nicht hinein. H. entgegnete: Er müsse die Wahrheit sagen. Worauf H. erwiderte: M. hat ja auch weiter nichts ausgesagt. Als er ja nicht zum Ziele kam, suchte er noch im Laufe des nachmittags H. zu einer wahrheitswidrigen Aussage zu bestimmen. Am 30. September wurde Hofrichter als letzter Zeuge in der gegen W. anhängigen Sache vor dem Schöppengericht vom Amtsrichter Körner vernommen. Hierbei bemerkte der Restaurateur Benzel, der auch als Zeuge fungierte, H. hätte noch etwas zu sagen, worauf H. die von Hofrichter verleiht Verleitung zum Meineid schilderte. Von der zweiten Strafkammer wurde Hofrichter unter Anrechnung von drei Wochen der Untersuchungshaft zu einem Jahr Buchthaus verurteilt.

Ein Viehhaber für Brillantringe. Der bereits bestrafte 17 Jahre alte Schneider Adolf Jäland aus Holleben hatte bei dem Fabrikdirektor G. in Gohlis eine Stellung als Hausservice erlangt. Um sich die Mittel zu verschaffen, in die Marine einzutreten zu können, stahl er am 10. September seinem Dienstherrn aus einem Glasschrank einen Brillantring im Werthe von 250 Mark. Die dritte Strafkammer verurteilte J. zu zwei Monaten zwei Wochen Gefängnis.

Schöppengericht.

Leipzig, 12. November.

Die Nache des Haussierers. Dem Restaurateur P. am Peterssteinvogt war seit Mai d. J. mindestens 30 mal die Leinwand seiner vor der Restauration angebrachten Tafouisen zerstochen worden. P. hatte deshalb die Leinwand mit Draht überspannt, der mit einem Lautenwerk in Verbindung stand. In der Nacht zum 2. September hielt er mit einem Freunde Wache und gegen 3 Uhr morgens entdeckte zweimal kurz hintereinander das Lautenwerk. Sie eilten ins Freie und sahen, wie der 48 Jahre alte Haussierer Karl Franz St. aus Gießen, der mit einem Messer zweimal die Leinwand durchschitten hatte, die Flucht ergreift. Es gelang ihnen, St. in der Albertstraße zu erwischen. Sie brachten ihn zur Polizeiwache. Hier stellte es sich heraus, daß St. die Leinwand aus Nache darüber zerstochen hatte, daß P. nicht wie sein Vorgänger von St. die Streichhölzer kaufte. Auch in einem Restaurant in der Dresdener Straße, wo St. keine Streichhölzer mehr los wurde, ist mit einem Messer die Portière zerstochen worden. Für die frühere Beschädigung der Leinwand und die der Portière konnte gegen St. nicht der Schuldbeleg geführt werden, wohl aber wurde er für den einen Fall von Schöppengericht wegen Sachbeschädigung zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Soziale Rundschau.

Schuhmacher! Seit ziemlich 14 Tagen sind sämtliche Arbeiter der Schuhfabrik von Friedr. Dietrich-Pegau i. S. in den Ausstand getreten. Ihre Forderungen beziehen sich auf Lohn erhöhungen, Entlassung eines Werkmeisters, durch besten Handlungsways verschiedene brave Kollegen auf das Pfaster geworfen wurden, und Wiedereinstellung zweier gemahngelster Kollegen. Die von der Werkstattleveranstaltung gebildete Kommission wurde von Herrn Dietrich in gräßlicher Weise beschimpft und erhielt von ihm den Bescheid, daß er sich mit der Kommission in keine Unterhandlungen einlässe. In einer öffentlichen Versammlung am 5. November im Gemmunden Restaurant wurde eine Resolution gefasst, in der sich die Versammlung mit dem Vorgeben der Dietrich'schen Arbeiter einverstanden erklärte und dem Werkmeister gegenüber ihre Mißachtung aussprach. In einer Versammlung am 9. November referierte sodann Kollege Siebold-Nürnberg, der ebenfalls das Vorgehen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Dietrich'schen Schuhfabrik als rechtig bezeichnete und das Verhalten des Unternehmers, der sich auch mit ihm nicht in Unterhandlungen einlassen wollte, geißelte. In Weißensee (Schuhfabrik von Bachmann) wird Arbeit von hier angefertigt resp. vollendet, auch werden Arbeiter von dort unter allerlei Verprechungen hierher zu laden gesucht. Die Kollegen mögen deshalb auf der Wacht sein! Die Arbeiter stehen hier im Kampfe um eine gerechte Sache. Bei dem solidarischen Verhalten der auswärtigen Kollegen kann unser Sieg ebenso wenig ausbleiben wie in Weißensee und es wird stat wiederum erwiesen, daß die Fabrikanten trotz aller schwärzlichen Listen nichts gegen die Arbeiter auszurichten vermögen. Alle Sendungen sind zu richten an den Vertrauensmann Karl Siebold, Pegau i. S.

Essen. 15. November. Eine von über 200 Buchdruckern besuchte Versammlung beschloß heute, am Sonnabend den 21. November die Arbeit zu kündigen, wenn bis dahin die Prinzipale nicht den 1896er Tarif bewilligen. Sämtliche Essener Oeffizinen waren vertreten und herrschte ein vorzüglicher Geist unter den Versammelten. Weiter beschloß man, die Behörde zu ersuchen, nur dort die städtischen Druckarbeiten herstellen zu lassen, wo der Tarif bewilligt sei.

Neue Weberlämpfe. Die Elbersfelder Freie Presse berichtet aus Nachen: In hiesigen Weberlämpfen sind schon wieder Differenzen zwischen den Arbeitern und den Firmen eingetreten, und zwar wegen beabsichtigter Lohnkürzungen seitens der Fabrikanten. Letztere behaupten nämlich, die Aufträge für den Winter seien sehr spärlich eingegangen und sie wollten nun nach Kavie-

kalistenart den Ausfall an Profit durch Vohnkürzungen ausgleichen. Um Entlassungen vorzubeugen, haben die Weber den Gegenvorschlag gemacht, eine Kürzung der Arbeitszeit einzutreten zu lassen, damit kein Weber brotlos würde. Wegen der beabsichtigten Entlassung von fünf Weibern ist es bei der Firma Gebr. Steemann sogar zu einer gänzlichen Betriebsstillstellung gekommen.

Internationaler Schuhmacherkongress. Das Zürcher internationale Schuhmacherscretariat veröffentlicht für den internationalen Schuhmacherkongress, der 1897 in Brüssel abgehalten werden soll, bereits die provisorische Tagesordnung, damit darüber in den Schuhmacherorganisationen diskutiert werden kann. Sie enthält folgende Punkte: Neorganisation des Secretariats, bessere Verbindung der Landesverbände untereinander und Regelung der Differenzen betreffend die Reiseunterstützung, Verhalten der nationalen Verbände bei großen Streits, planmäßige Organisation der Fabriks- und Handarbeiter in solchen Centren, wo keine Organisationen bestehen, und der Agitation in Wort und Schrift, Beschränkung, respektive Abschaffung der Frauen- und Kinderarbeit, Verkürzung der Arbeitszeit, Arbeitsschutzgesetzgebung, Fachpresse, Agitationschriften, praktische Zusammensetzung der Landesberichte in Broschüren.

Der Londoner Droschkenfuchsherausstand. Aus London wird uns vom 11. November geschrieben: Der Richter hat die von dem Advoleten der Ausständigen verlangte Gewährung einer Verurteilung an das Obergericht abgelehnt, zugleich aber dem Minister des Innern die Gelegenheit gegeben, in den Streit vermittelnd einzugreifen, indem er die Höhe bei den Eisenbahnen als öffentliche Plätze erklärt. Wenn Sir W. White-Ridley es mit der Schlichtung des Streites einst ist, kann er für die als öffentliche Plätze bezeichneten Bahnhöfe selbst Verordnungen über das Befolgen von Mietwagen erlassen und damit der Ansammlung der Eisenbahndirektoren ein Ende setzen, welche, darauf hinauf, daß die Bahnhöfe Privatbesitz seien, nur bevorrechtete Wagen zulassen wollen.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 16. November.

Die Stadtverordnetenwahlen sind nunmehr amtlich ausgeschrieben worden. In der III. Abteilung findet die Wahl am 26. November von vormittags 10 Uhr ununterbrochen bis nachmittags 6 Uhr statt. Für die III. Abteilung sind folgende Wahllokale bestimmt worden:

1. Wahlbezirk: Stadtverordneten-Sitzungssaal, alte Handelsbörse, am Naschmarkt.
2. Restaurant Zum Hopfenstöck, Dresdener Str. 1,
3. Neumanns Restaurant, Löhrs Platz 1,
4. Etablissement Sanssouci, Elsterstraße 12,
5. Rathaus L.-Eutritsch, am Markt,
6. Schlegels Restaurant, L.-Gohlis, Augustenstr. 24,
7. Schlosskeller, L.-Neuditz, Chausseest. 34,
8. Bergschlößchen, L.-Neuschönefeld, Eisenbahnstr. 56,
9. Restaurant Zur Vereinsbierbrauerei, Beitzer Straße 36,
10. Felsenkeller, L.-Plagwitz, Bischöflicher Str. 66,
11. Restaurant Terrasse, L.-Kleinzschocher, Hauptstraße 81, und
12. Restaurant Eisbäcker, L.-Connewitz, Coburger Straße 3.

Das Verzeichnis der Wahlkreise und Wahlbezirke werden wir in der nächsten Nummer zum Abdruck bringen.

Vom Ton in der Presse. In einer Zeitung lesen wir in einem Artikel folgende Ausdrücke: „Es ist nicht wahr — es ist eine gräßliche Unterstellung — es ist ein grober Widerspruch — es ist eine Bosheit ordinarster Art — es ist eine Amokfahrt sondergleichen.“

Die Männer des Tageblattes, Redaktion wie Leser, werden Stein und Bein schwören, daß so würdevolle Ausdrücke nur in einem Heftblatt schlimmster Art vorkommen können. Wir überlassen das Urteil ihnen selbst, indem wir feststellen, daß das Leipziger Tageblatt in Nr. 581 diese liebliche Blätterleser der gleichen Partei dienenden Kölnerischen Zeitung in der Polemik über den Säkularmensch verabreicht.

Die Leute vertreten bei Leibe nicht nur den Besitz, sondern auch die „Bildung“.

Eine Inkonsistenz wurde es in der letzten Buchdrucker-Versammlung genannt, daß die bei der Firma Hartmann u. Wolf wegen tarifwidriger Bezahlung ausständig gewordenen Schriftsteller die Entscheidung des Buchdruckergerichts angerufen haben, obwohl sie Gegner der famosen Tarifgemeinschaft mit dem ganzen dran und drumherum hängenden Klub sind. Nun, die „Inkonsequenter“, deren Vereinsbeiträge zur Unterhaltung der mit der Tarifgemeinschaft verknüpften Institutionen ebenso verwendet werden wie die der exzitiertesten Unbeter der Tarifgemeinschaft, wußten im voraus, daß das Urteil des Tarifgerichts sich nicht auf die Seite der Ausständigen stellen würde, die so „frevelhaft“ waren, untertarifmäßig bezahlte Arbeit liegen zu lassen; wenn sie das Gericht trotzdem urteilten ließen, so geschah es in der Absicht, ihm keine Gelegenheit zu entziehen, sich selbst bloßzustellen. Man denke, das Gericht, dessen Aufgabe es sein soll, den Tarif zu interpretieren und seine Einhaltung zu überwachen, verurteilt nicht die Ausständigen, sondern diejenigen, die an ihre Stelle getreten sind, dazu, eine Arbeit 6% unter Tarif herzustellen. Und die „besuchten“ Leiter des Gehilfenverbandes geben dazu ihren Segen! Wir wollen die Thalischen selbst sprechen lassen. Kann es eine drastischere Illustration der ganzen Tarifgemeinschaft geben?

Unerhört in der Buchdrucker-Geschichte Leipzigs ist es aber, daß eine Versammlungsmehrheit sich finden konnte, die die Unterstützungsansprüche derjenigen abwies, die nicht länger unter Tarif arbeiten wollten. Fürwahr, eine bedenkliche Ercheinung! Die Opposition unter den Buchdruckergesetzlern hat wieder einmal eine prächtige Gelegenheit erhalten, ihre Dafeinsberechtigung nachzuweisen. Was die Vorstandsfronten verweigerten, muß ihre Aufgabe werden, die sie lösen muß, soweit sie es nur vermögen. Sie muß zeigen, daß sie die alten gewerkschaftlichen Grundsätze der Solidarität noch nicht vergessen hat.

Verboten wurde im Sozialdemokratischen Verein Alt-Leipzig, der am Sonnabend abend sein Stiftungsfest im Pantheon feierte, der Vortrag eines Chorliedes. Die Stimmung der zahlreich anwesenden Genossen und Genossinnen litt unter dem Verbot nicht im mindesten, war doch der Vorstand des Vereins in dem getroffenen Arrangement so glücklich gewesen, daß jede Nummer des ausgewählten Programms mit immer stärkerem Applaus belohnt wurde.

Auhängewagen der Großen Leipziger Straßenbahn forderen in sehr zufriedenstellender Weise den Verkehr auf den Linien Südstadt—Lindenau und Voltmarstorff—Plagwitz. Hauptsächlich werden auch ferner in den Zeiten starken Verkehrs Auhängewagen eingesetzt.

Die (neue) Leipziger Elektrische Straßenbahn hat seit ihrer Eröffnung bis zum Abend des 18. November 4214785 zahlende Personen befördert. Bei den 174 Betriebstagen entfiel auf den Tag eine Durchschnittseinnahme von 2384 Mark. — Die Direktion der genannten Straßenbahn hatte um die Plazierung von mehr als sieben Personen, ausschließlich des Fahrpersonals, auf dem Vorderperron, an zuständiger Stelle nachgefragt. Sie ist jedoch mit dem Gesuch abgewiesen worden. Der für die elektrischen Straßenbahnen zuständige Regierungskommissar hat angeordnet, daß es bei den bisherigen Bestimmungen verbleibe, und daß nur auf den offenen Sommerwagen neun Personen auf der Plattform stehen dürften, weil diese hier größer als an den geschlossenen Wagen sind.

Der Vorstand der Anwaltskammer im Königreich Sachsen hat für das Geschäftsjahr 1896/97 den Justizrat Hänel zum Vorsitzenden, den Justizrat Krause zu dessen Stellvertreter, den Hofrat Damm zum Schriftführer und den Justizrat Bröhl zu dessen Stellvertreter wiedergewählt. Das Ehrengericht besteht wie bisher aus dem Vorsitzenden des Vorstandes, dessen Stellvertreter, den Justizräten Ulrich-Chemnitz, Oehme-Leipzig und Dr. Oppé-Chemnitz als ordentlichen, sowie aus den Justizräten Oppé-Dresden, von Schub-Dresden und Rechtsanwalt Freytag I.-Leipzig als stellvertretenden Mitgliedern.

Die Malerarbeiten bei der Sächsisch-Thüringischen Gewerbe-Ausstellung werden zum großen Teil von Unternehmern hergestellt, die die von den Gehilfen aufgestellten und von den Meistern bewilligten Bedingungen nicht einhalten. Auf Grund dieses sollte eine öffentliche Maler-Versammlung den Beschluss, eine Eingabe an das Ausstellungskomitee zu richten, die dahin ging, daß bei den zu vergebenden und vergebenen Arbeiten die Meister die Bedingungen der Gehilfen einhalten und in der Hauptfache Leipziger Steuerzahler berücksichtigen sollten. Gierauf hat das Ausstellungskomitee die Antwort erteilt, daß es nicht im Stande sei, diesen Wünschen Rechnung zu tragen, da dann die Geschäftsführung noch bedeutend komplizierter werden müßte als bisher. Mit den Arbeitern könne man nach Lage der Sache nicht abschließen, sondern nur mit den Unternehmern. Es ist dies eine blödige Absage und werden die die Malerarbeiten bei der Ausstellung fertigenden Unternehmer nach wie vor schlechte Löhne bezahlen und ungünstige Arbeitsbedingungen stellen.

Auf dem Ausstellungsorte sollen nach einem Beschuß des Stadtrates drei Feuerwachen errichtet werden. Es ist noch die Genehmigung der erforderlichen Mittel bei den Stadtverordneten einzuholen.

Fahrplan-Änderungen. Vom 15. d. M. ab wird der bisher 7 Uhr 24 Min. abends vom hiesigen Thüringer Bahnhof nach Zeitz, Gera, Weißenfels abgefahrene Personenzug 48 früher gelegt und zwar auf 6 Uhr 19 Min. nachmittags ab Leipzig. Infolgedessen gewinnt der 6 Uhr abends von Gohlis nach Plagwitz-Lindenau verkehrende Personenzug 49a einen direkten Anschluß nach Pegau-Zeitz-Gera mit Abfahrt von Plagwitz-Lindenau 6 Uhr 45 Min. abends, während der bisherige Anschluß nach dieser Richtung beim Buge 7 Uhr 20 Min. abends von Gohlis nach Plagwitz wegfällt, jedoch bleibt noch der Schnellzug-Anschluß 8 Uhr 21 Minuten abends von Plagwitz nach Zeitz u. aufrechterhalten. Der Anschluß von dem 6 Uhr 12 Min. abends von Dresden in Leipzig eintreffenden Schnellzuges an den verlegten Zeitzer Personenzug ist als aufgegeben anzusehen, da bis zu dessen Abgang, 6 Uhr 19 Min. abends, der Übergang vom Dresden nach dem Thüringer Bahnhof nicht zu ermöglichen ist.

Weihnachtssendungen nach Nordamerika. Postkarten aus Deutschland, welche den Adressaten rechtzeitig zum Feste zugehen sollen, sind thunlichst vor Ablauf des Monats November zur Post zu liefern, da bei späterer Absendung, wegen der in New York mit der Verzögerung verknüpften Umständlichkeiten und Stauungen, auf eine rechtzeitige Zustellung der Postkarte nicht mit Zuverlässigkeit gerechnet werden kann.

Patentanmeldungen sächsischer Erfinder. Mitgeteilt vom Patentbureau des Ingenieurs Ed. Bresslauer, Goethestraße 7. Gegen diese Anmeldungen kann bis zum 5. Januar 1897 Einspruch erhoben werden. Kl. 88. Holz: Ernst Haberland, t. f.: E. Haberland, Leipzig, Versfahren der Vorbereitung von Holz, Pappe oder Leder zur Brandmalerei. — Kl. 47. Maschinenelemente: Oskar Schimmler u. Co., Chemnitz, Rädergetriebe zur gleichförmigen Drehung einer schwingenden Welle. — Kl. 74. Signalweisen: Emil Engelhardt, Dresden-N., Windmühlenstraße 15 b, Elektrischer Feuermelder. — Kl. 80. Thonwaren: Otto Kauffmann, Niedersedlitz b. Dresden, Einrichtung an Preisen mit rotierendem Formstück zur Masse und Farbsprüfung.

Erloschen ist die Maul- und Klauenseuche im Gutsbezirk Kötzschenbroda.

Unfall auf der Eisenbahn. Der in der Louisenstraße zu L.-Vollmarstorff wohnhafte Oberschaffner Bietsch verunglückte heute morgen in Ottewitz, vermutlich als er dort den 5 Uhr 15 Min. von Leipzig abgegangenen, schon wieder im Gange befindlichen Gethainer Personenzug bestiegen wollte. Der Verunglückte erlitt starke Verletzungen am Kopfe und an der Brust. Bietsch lebte übrigens vor einigen Tagen den Revisionszug, bei dem zwischen Altenbach und Burzen der Bahnarbeiter Zentsch verunglückte.

Ein schwerer Unglücksfall traf am Sonnabend abend ein junges Mädchen, als es in der Beethovenstraße von einem im Gange befindlichen Motorwagen abgesprungen wollte. Das Mädchen kam zu Hause und blieb bewußtlos liegen. Später konstatierte ein Arzt einen Schädelbruch.

Selbstmord. In seinem Garçonlogis in der Oststraße 83 zu L.-Thonberg schnitt sich am Sonnabend vormittag ein aus Billshof gebürtiger Kaufmann mit einem Dolchmesser die Kehle ab. Als der gesuchte Tod nicht schnell genug eintrat, feuerte er sich noch eine Revolverkugel ins Herz, damit freilich seinen Zweck schneller erreichte. Man brachte seine Leiche in die Anatomie.

Noch ein Selbstmord. In ihrer Wohnung in der Ferdinand-Rhode-Straße erhängte sich am Sonnabend die Frau eines Produzentenhandlers. Die unglückliche Frau war nervenleidend.

Bei Räumung der Grube eines Grundstückes der Moltke-

straße wurde ein auf Abtreibung der Leibesfrucht hindeutender Fund gemacht. Erörterungen sind im Gange.

Sommersfeld. Im Bahnhofsristorant hier selbst fand am Sonnabend eine Mitglieder-Versammlung des Gemeinnützigen Vereins mit folgender Tagesordnung statt: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Gemeindeangelegenheiten; 3. Vereinsangelegenheiten. Aufgenommen wurden vier neue Mitglieder. Hierauf gab das Gemeinderatsmitglied Herr Wilhelm Bericht über die letzten Gemeinderatsitzungen. Eine rege Debatte entspann sich über die für das kommende Jahr um 100 Prozent erhöhte Hundesteuer (von 8 auf 6 M.). Unter Vereinsangelegenheiten wurde der Vorstand beauftragt, bei der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen vorstellig zu werden wegen Einführung von Arbeitserfahrungen. Weiter wurde gemüht, in nächster Zeit einen Vortrag und am 1. Weihnachtsfeiertag eine Abendunterhaltung im Gasthof Engelsdorf statfinden zu lassen.

Taucha. In der Nacht zum Donnerstag sind hier Diebe in den Garten eines an der Leipziger Straße liegenden Gutes eingestiegen und haben dort aus einem Bienenstande für mehrere Hundert Mark Honig gestohlen, dessen Absatz sie zweifellos in Leipzig versuchen werden.

Gemeinde-Zeitung.

Neue Straßennamen. Der Rat hat beschlossen, die verlängerte Feldstraße zu Neubühl Gräselstraße, die Bleibenbrücke an der Karl-Tauchnitz-Straße Tauchnitzbrücke, die Straße XIX des Herz-Rückauschen Bebauungsplanes Rothringerring, den Weg am Gotischen Bade nach der Wollkämmeri Plößbener Weg, die Straße auf dem ehemaligen Faulen Graben Lohmühlgasse, die Straße F in Connewitz Neuhäuser Elisenstraße, die Elisenstraße derselbe Mathildenstraße, die Schuppe in Lindenau Goethestraße und die Kurze Straße in Gohlis Wiederitzscher Straße zu benennen.

Aus der Partei.

Berlin. 15. November. In der Straßsache gegen Hinze und Genossen (Fortsetzung eines vorläufig geschlossenen politischen Vereins) hat die Staatsanwaltschaft ihre Revision gegen das Urteil der Strafkammer zurückgenommen. Die Freiheitsrechnung sämtlicher 55 Angeklagten von der Anklage, sich bei einem vorläufig geschlossenen politischen Verein als Mitglieder beteiligt zu haben, ist also rechtmäßig. Ebenso die Verurteilung von 9 Angeklagten wegen Übertretung des § 12 des Vereinsgesetzes.

Von Nah und Fern.

Nach etwas vom Stöckerprozeß. — „Alte Frauen.“ — **Mordversuch auf der Eisenbahn.**

Berlin. 16. November. In der Diskussion über den Stöckerprozeß ist mitgeteilt worden, daß der Schneider Grüneberg, der Hauptzeuge, 20 Jahre lang der Sozialdemokratie angehört habe. Es muß aber heißen, vor zwanzig Jahren. Grüneberg plätscherte bereits zur Zeit der 1878er Sozialistenhege gewandt im christlich-sozialen Pfuhl herum. So würdigte ihn Stöcker damals der Ehre, als Sekretär der christlich-sozialen Arbeiterpartei die Namen von Hödel und Nobiling aus der Kreisliste zu streichen, nachdem diese beiden frommen Christen auf Wilhelm I. ein Attentat ausgeübt hatten. Im Jahre 1884 plauderte Grüneberg in den Demokratischen Blättern aus, daß General Booth in seiner Heilsarmee nicht solch Gefinde mit sich führe, wie es sich um die christlich-soziale Fahne des Hofpredigers Stöcker dränge!

Bor mehreren Wochen wurde hier eine jener „Alten Frauen“ verhaftet, die in allen „diskreten Angelegenheiten“ Rat und Hilfe zu schaffen wissen. Sie verwarfte eine in vornehmster Städtegung belegene Bedürfnis-Anstalt, in der sie ihre verbrecherische Tätigkeit als Nebenbeschäftigung betrieb, und erfreute sich bald einer ausgedehnten Rundschau aus den besten Kreisen“.

Zu dem angeblichen Mordversuch in einem Buge auf der Hamburger Bahn wird berichtet, daß die Behörde tatsächlich der Überzeugung ist, daß Bohlen den Bischneider Astor in räuberischer Absicht töten wollte. Mit den erst von B. blindlings abgegebenen Schlüssen, durch die ein Streckenbeamter bei Bergedorf getroffen und leicht verwundet worden ist, beabsichtigte B. lediglich festzustellen, ob dieselben die Aufmerksamkeit der Mitpassagiere erregten. Als er sich überzeugt hatte, daß dies nicht der Fall sei, hat er dann, nachdem er den Revolver neuvergossen geladen, den Schuß auf den Bischneider abgegeben. Vermutlich um im Falle eines Mislingens der Bishörde gegenüber eine Ausrede zu haben, äußerte B., ehe er die Waffe abdrückte: „Ich muß doch mal sehen, ob ich Sie treffe!“ — Thatsächlich gab der Kohlenhändler diese Bemerkung zu Protokoll, um damit das Misliche seines Beginns darzuhun. Bohlen ist angetreten nach Berlin gefahren, um hier Kohlenabschlüsse zu besorgen. Des Revolvers hatte er sich sofort nach dem Mislingen des Planes entledigt; er ist auf der Strecke in der Nähe von Schwarzenbeck von Streckenbeamten gefunden worden.

Beschlagnahm*

Berlin. 13. November. Der Verlag und die Redaktion des anarchistischen Sozialist und des Armen Konrad sind zum erstenmal auf eine Frau, Rosa Barezik, übergegangen. Die heutige Ausgabe beider Blätter, die sich fast nur mit den in Chicago gehängten Anarchisten beschäftigt, in der Beschlagsnahme verfallen.

* * *

Offener Brief an den Kaiser.

Vor einiger Zeit ist ein offener Brief an Kaiser Wilhelm II. im Verlage von Wilh. Friedrich in Leipzig erschienen, der beschlagahmt wurde. Gegen den Verfasser wurde ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet. Er hatte sich auf der Flugschrift nicht genannt, wohl aber die Schrift dem Civilkabinett eingeschickt und ihm gegenüber die Maske gelöscht. Jetzt hat der Verfasser abermals einen offenen Brief an den Kaiser vertrieben. Er erzählt darin, daß sein früherer Schreiben im Civilkabinett liegen geblieben, später aber ein Unbekannter zu ihm gekommen sei und ihm geraten habe, Briefe, die an den Kaiser gelangen sollen, in England oder Amerika aufzugeben und auf der Rückseite entweder Herrn Poultney Bigelow oder einen der englischen Verwandten des Kaisers als Abhänger zu vermerken, um bestens mit beigedrucktem Siegel. Wer war dieser Ratgeber und was bezweckte der Rat? Solche Fragen werden vor dem Verfasser gestellt. Es scheint, als ob er meint, daß der Unbekannte ein Geheimpolizist gewesen sei, der ihm in einer Falle locken wollte.

* * *

Unglück auf der kaiserlichen Werft. **Kiel.** 15. November. In der Winkelschmiede der Kaiserlichen Werft sollte Sonnabend nachmittag eine Blechwalze transportiert

werden. Hierbei muß nun der Arbeiter Henning einer Welle zu nahe gekommen sein, so daß seine Kleidung von ihr erfaßt wurde. Denn ehe seine Kameraden die Sache noch bemerkten, wurde er um die Welle gewirbelt und in solcher Weise mit herumgeschleudert, daß Kopf und Beine bei jeder Umdrehung der Welle gegen die Wand schlugen. Ehe es gelang, die Maschine zum Stehen zu bringen, war Henning dadurch mindestens zweimal mit herumgeschleudert.

Der noch zuckende Körper mußte von der Welle abgeschnitten werden, so sehr hatte die Kleidung sich mit derselben verweidet. Die Schädeldecke war zerkrümmt. Noch während des Transports verstarb er. Er hinterläßt Frau und ein Kind, während das zweite erwartet wird.

Vereine und Versammlungen.

Öffentliche Cigarrensortierer-Versammlung vom 9. Nov. im Coburger Hof. Tagesordnung: 1. Bericht vom Verein deutscher Cigarrensortierer; 2. Beschlusstafung über einen zu gründenden Unterstützungsfonds; 3. Gewerkschaftliches. Nach der Abrechnung des Vertrauensmannes beträgt der Überschuss seit 1. Oktober 57 M. Hier entspannt sich eine Debatte über den Wert der lokalen und centralen Organisation. Es wurde betont, daß die wichtigsten Interessen die lokalen sind und daß die Arbeiter in einer straffen lokalen Vereinigung besser zu vereinigen sind, und daß demzufolge beide Organisationen als gleichwertig zu betrachten sind. Einem Zwang auszuüben, zugleich dem Centralen sowie Lokverein anzugehören, sei aus materiellen Gründen unmöglich. Zugleich wird hierauf für die Einzelmitglieder des Centralvereins wieder als Vertrauensmann in Vorschlag gebracht. Zu Neuvororen werden die Kollegen Eckart und Pfau vorgeschlagen. Der Vertrauensmann Ludwig beantragt einen lokalen Unterstützungsfonds zu gründen und ist der Meinung, daß das für das Gewerkschaftskartell aufgebrachte Geld zu diesem Fonds verwendet werden soll. Er meint, daß Gewerkschaftskartell habe keinen bestimmten, sondern nur eventuellen Nutzen. Dem wird aber von den übrigen Rednern scharf entgegengestellt. Die Gründung eines solchen Fonds wird hierauf abgelehnt und den Kollegen angeraten, sich entweder dem Central oder Lokverein anzuschließen. Der Vertreter vom Gewerkschaftskartell, Kollege Lindner, weist noch auf die in verschiedenen Orten ausgebrochenen Streiks der Tabakarbeiter hin. Rednet fordert die Kollegen noch auf, daß Gewerkschaftskartell nach Kräften zu unterstützen. Hierauf wird die Versammlung geschlossen.

Arbeiterverein Großschober-Windorf. Der am 7. Nov. stattgefundenen Diskussionsabend war nur schwach besucht. Nur 50 Personen hatten sich eingefunden. Diese Zusammensetzung sollten weit zahlreicher besucht sein, da sie einem jeden Gelegenheit hätten, sich auszusprechen. Von Interesse war die Mitteilung des Genossen Altsch, daß im Neujahr nicht bloß die hiesigen Ortsstrafen Namen, sondern daß auch die Häuer neue Nummern erhalten und zwar dergestalt, daß jede Strafe für sich, einerseits mit geraden, andererseits mit ungeraden Nummern versehen wird. Ferner wird der Beschluss des Vorstandes, die Ausführung der Silvesterfeier betr., im Prinzip genehmigt. Hier ist hervorzuheben, daß der Eintritt frei, aber nur gegen Mitgliedsbuch gestattet ist. Es hat aber jeder Vereinsangehörige das Recht, eine Person einzuführen. Gleichzeitig sei hier noch darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sich genügend Teilnehmer melden, die wirklich Interesse besitzen, die Abhaltung eines Samaritanthus ins Auge gelegt ist. Aufmerksam wollen wir unsere Mitglieder noch auf den am 21. November stattfindenden Vortrag: Über den Rückgang des Volksgesundheitszustandes machen, der im Sinne der Naturheilmethode von einem bewährten Redner gehalten wird. Wir bitten unsere Mitglieder im Hinblick auf diesen lehrreichen und interessanten Vortrag, für einen vollzähligen Besuch dieser Versammlung zu agitieren.

Eine öffentliche Versammlung der Einzelmitglieder der Vereinigung der Maler Deutschlands fand am Mittwoch den 11. November im Coburger Hof, Windmühlenstraße, statt. Sie beschäftigte sich mit der am 26. bis 29. Jan. zu Kassel stattfindenden Generalversammlung, wobei sie die früheren Generalversammlungen resp. Kongresse und deren Beschlüsse in Betracht zog. Nachdem man über die Abänderungsvorschläge des Hauptvorstandes, sowie über die Anträge verschiedener Allesianen genügend debattiert, auch einige Aufsatzträge angenommen hatte, ging man zur Delegiertenwahl, die per Stimmzettel geschah, über. Es ging aus der Wahl Kollege Schumann hervor. Es kann aber, da zur Entscheidung eines Delegierten Leipzig, Grünau, Meissen und Burgen gehören, zur Stichwahl kommen. Der hierauf folgende Tagesordnungspunkt, die Arbeitslosenunterstützung, die laut einem früheren Versammlungsbeschuß nochmals in Erwügung gezogen werden sollte, um eventuell der in Aussicht stehenden Generalversammlung einen diesbezüglichen Antrag vorzulegen, konnte der vorgerückten Zeit halber nicht erledigt werden. Sie wird die nächste Versammlung, die Mittwoch den 25. November im Coburger Hof stattfindet, beschäftigen.

Die freie Vereinigung der Radfahrer hielt am 15. November im Römischen Hof ihre Monatsversammlung ab. Zum Wintervergnügen teilte der Vorsitzende mit, daß das Reitgenfahren wegen der unpraktischen Beteiligung in Frage gestellt sei, doch gaben die anwesenden Fahrer die Sicherung ab, den Reiten bis zum Januar fertigzubringen. Durch die vorgenommene Generalreise sind die finanziellen Verhältnisse wieder in Ordnung gebracht worden. Um den Verein zu heben, wurde empfohlen, mehr die Geselligkeit zu pflegen, da im Winter keine Agitationstouren vorgenommen werden können. Bis auf weiteres sollen jeden Sonntag nachmittags im Römischen Hof Zusammenkünste mit Frauen stattfinden. Eine Anfrage, ob Freigang, kein Signalhorn erfordere, wurde von Busch verneint. Neben einem Antrag Schulze, das Vereinstatol zu ändern, wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Versammlungskalender.

Montag: Zöpfer, Universitätseller, Altenstraße 7. T.-D.: 1. Abrechnung vom Vergangen. 2. Bericht des Delegierten vom Gewerkschaftskartell und Neuwahl desselben. 3. Gewerkschaftliches.

Dienstag: Öffentliche Versammlung, Flora, Windmühlenstraße. Abends hat 9 Uhr. T.-D.: 1. Die allgemeine politische Lage. Referent: Dr. Oeder. 2. Bericht der Stadtverordneten über: Thätigkeit im Stadtvorsteher-Kollegium. Referent: Dr. Hollender. 3. Ausstellung der Kandidaten.

Goldschmiede. Werkschaftsdelegierten-Versammlung, Coburger Hof, Windmühlenstraße 11. Abends hat 8 Uhr. T.-D.: 1. Die Einführung unserer Errungenheiten. 2. Stellungnahme zu den gesetzerten Wertstellen. 3. Gewerkschaftliches.

Auskunft in Rechtsfragen.

E. B., Thomasiusstraße. Der Abzug ist ungerechtfertigt. Klagen Sie beim Gewerbegeklagten.

Briefkasten der Redaktion.

N., Pegan. Bei der Höhe der ausgeworfenen Strafe ist die Berufung vielleicht nicht ganz vergeblich. Erfolgt jedoch nicht günstige Freisprechung, so fallen die Kosten zum Teil den Angeklagten zur Last. Wird die Berufung ganz verworfen, so haben sie natürlich auch die ganzen Kosten zu tragen. Hinzu kommen übrigens auch noch die Kosten der Verteidigung durch den Rechtsanwalt.

O. M., Eisenstraße. Weicht, wenn angesetzt; möglicherweise ist es einmal aus Versehen unterblieben.

S.-W. W., Geschlecht im Versammlungskalender.

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten. Speiseanstalt II (Rosenhölzgasse); Reis u. Kämmekohl mit Windfleisch.

Theatervorstellungen.

Neues Theater.

Montag den 16. Novbr.: 812. Abonn.-Vorstellung (4. Serie, brann):

Der Waffenschmied.

Komische Oper in 3 Akten. Musik von G. U. Borling. Regie: Ober-Médecin Goldberg. — Direction: Kapellmeister Porst. Hans Städlinger, ein berühmter Waffenschmied und

Tierarzt Dr. Schlesper

Marie, seine Tochter Fr. Louis

Graf Liebenau Fr. Antmelmann

Georg, sein Knappe Fr. Marion

Adelhof, Ritter aus Schwaben Fr. Nelsel

Reiner, Gastwirt und Städingers Schwager Fr. Henning

Instrumental, Haushälterin im Hause des Waffenschmieds und Erzieherin Marlene Fr. Guste

Ein Schniedegeselle Fr. Wac

Bürger und Bürgerinnen. Bittler. Herold. Knappen. Pagen. Schmiedegesellen. Voll. Ort der Handlung: Worms.

Nach dem 2. Akt findet eine längere Pause statt.

Einlaß 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 1/2 Uhr. **Chausp.-Preise.**

Billet-Vorlauf an der Tagessäule von 10 (Sonne u. Feiertag von 10^{1/2}) bis 3 Uhr. Vorlauf für den nächsten Tag (mit An-gebot von 8 Pf.) von 1—3 Uhr.

Spieldaten: Dienstag: Die Jungfrau von Orleans. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch: Geschlossen. — Donnerstag: Die weiße Dame. Anfang 7 Uhr. — Freitag: Der Evangelist. Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Der Widerspenstigen Fähmung. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.

Montag den 16. November:

Die offizielle Frau.

Schauspiel in 5 Akten nach einer Novelle des Col. Savage von Hans Ober.

Regie: Ober-Médecin Adler.

Großfürst Gregor Gregorowitsch Dr. Greiner

Konstantin Weletsch, Kaiserlicher Rat Fr. Horcherdt

Olga, seine Frau Fr. Maneke

Sophie, sein Töchterchen Fr. Sangora

Sophie Weletsch, Kämmerlein } Konstantins Nichten } Fr. Otto

Wolfs Weletsch, Kapitän } Konstantins Neffen } Fr. Stephan

Fürstin Palzin Fr. Welzel

Dots, ihre Tochter Fr. Müller

Gräfin Ignatoff Fr. Freise

Arthur Lenox, amerikanischer Oberst a. D. Fr. Frank

Eine Dame Fr. Frank

Major Petroff Fr. Ernst Müller

Leutnant Schewitsch Fr. Heine

Baron Friedlich Fr. Körner

Fräulein de Launay, Gouvernante bei Weletsch Fr. Rudolf

Eine fremde Dame Fr. Taldorf

Ein höherer Beamter Fr. Ulmer

Der Bahnpostinspektor Fr. Stid

Der Portier Fr. Proft

Ein preußischer Schaffner Fr. Sommer

Ein Bahnbeamter Fr. Schlebede

Ein Soldat Fr. Behrens

Ein Oberleutner Fr. Bacal

Ein Weinhändler Fr. Bärwinkel

Ein Kellner Fr. Renner

Ein Auswanderer Fr. Hanisch

Ein Gepäckkontrollbeamter Fr. Schröder

Ein Fremder Fr. Keller

Ein herrschaftlicher Jäger Fr. Denger

Der Direktor Fr. Krause

Ein Oberstleutner } im Hotel de Europe in St. Petersburg Fr. Wac

Ein Kellnerjunge Fr. Mervin

Eine Kammerfrau Fr. Kunzmann

Ein Cordonniste } auf dem Balle der Stammherren Fr. Tropisch

Ein Diener Fr. Meyer

Ein Geheimpolizisten Fr. Schäfer

Herrn. Thiele, Schmidt &c.

Zeit: Um das Jahr 1886. — Ort: Eydtkuhnen und St. Petersburg.

Nach dem 1. und 2. Akt finden längere Pausen statt.

Einlaß 1/2 Uhr. Anfang 1/2 Uhr. Ende 1 Uhr. **Gen. Preise.**

Billet-Vorlauf o. d. Tagessäule v. 10 (Sonne u. Feiertag von 10^{1/2}) bis 3 Uhr.

Vorlauf f. d. nächst. Tag (v. Anfa. v. 80 Pf.) v. 1—3 Uhr.

Spieldaten: Dienstag: Der Trompeter von Sädingen. Anfang 1/2 Uhr. — Mittwoch: Geschlossen. — Donnerstag: Farinelli. Anfang 1/2 Uhr. — Freitag: Der Weinlebbauer. Anfang 1/2 Uhr. — Sonnabend: Waldmeister. Anfang 1/2 Uhr.

130. Sachsische Landeslotterie.

5. Klasse.

Biebung vom 10. November.

Alle Nummern, neben denen kein Gewinn steht, sind mit 265 Mark gezogen.)

(Ohne Gewinn.) (Nachdruck verboten.)

200000 auf Nr. 10831 bei Herrn W. Kürzel in Grimmaischen.

15000 auf Nr. 57219 bei Herrn Mantel & Niedel in Leipzig.

859 757 849 151 601 786 299 682 802 520 540 101 587 553

46 (800) 364 546 194 747 (500) 294 (500) 870 571 (800) 814 1137

71 981 884 (1000) 251 (500) 277 592 928 263 888 547 18 785

575 823 28 456 622 715 (800) 100 (800) 228 381 887 280 870 882 65

100 218 809 (800) 950 280 (800) 609 822 288 486 205 (1000)

888 802 88 485 (800) 482 988 462 774 (800) 606 387 145

587 (800) 373 275 504 (800) 446 309 379 162 8 390 549 486

948 189 854 356 4517 616 504 548 49 464 845 177 229 857 48

767 570 812 452 617 182 127 507 971 958 292 363 (500)